V. SS.
192

Ad Conventu Monacense
Ord: Erem: S: Aug:ni

208

V-11
192

der heiligmesige diener gottes Josephus von der Mutter gottes
sonst Calasanctius genant. der geistl,: Cleric. Reg. paup:
Matris Dei Scolarum piar. der fromen schüllen stiffter und
Grál gebohren in Arag: zu peralta de la sal 1556. den 25 Aug.
1648. alt 92. Jahr. hat im leben und nach dem tod mit Wund:
erzeichen geleichtet.

Kurtzer Begriff

Von Ursprung und Aufnehmen deß vor hundert Jahren An 1617. von Päbstlichen Stuhl zu Rom approbirten löblichen Ordens/

Clericorum Regular: Pauperum Matris DEI

SCHOLARUM PIARUM

Das ist:

Der Regulirten armen Geistlichen der Mutter GOTTes die fromme Schulen genannt.

Samt einer kurtzen Lebens-Beschreibung des Heiligmäßigen Stiffters

Josephi Calasancty,

à Matre DEI,

und seiner ersten Gesellen.

Von P. Daniele à S. Francisco dises Ordens-Priestern beschrieben/ anjetzo aber vil kürtzer in Druck gegeben:

Von dem

Edlen Hn Joannes von Unterberg

weltlichen Priestern/ mit Genehmhaltung der geistlichen Obrigkeit.

Augspurg/ im Jahr 1734.

CENSURA
Adm. Rdi. P. Alexij â S. Andrea S. P. Pr.

Libellus hic, cui Titulus: Kurtzer Begriff von Ursprung und Aufnehmen des löbl. Ordens Clericorum Regularium Scholarum Piarum, cum â fidei & morum regulis in nullo deviet sed ortum & progressum tantùm Instituti Scholarum Piarum, cum vita ac virtutibus Venerabilis ejusdem fundatoris succinctè referat, meo judicio, servatis servandis typis mandari potest.

Nicolspurgi, 30. May 1726.

P. Alexius à S. Andrea
S. P. Pr. Ger.

Approbatio Censoris.

IN nuce Iliadem, paucis multa complectitur hic Libellus, nihilquè in eo reperite est, quod pias aures offendere posset. prodeat ergo in lucem publicam, ut tudium & eruditio nobilis & Clarissimi Authoris ulterius litterato orbi innotescat. Aug. Vind. 25. Oct. 173[illegible]

Franc. Joseph. de Handl, SS. Theol. Licent. Reverend. & Serenis. Princip. & Episc. August. Conf. Eccl. Major. Pœnit. & Lib. Censor. ac Insig. Eccl. ad S. Maurit. Can. & Parochus, mppr.

Der

Durchleuchtigsten Fürstin/

Und

Frauen Frauen/

MARIA ANNA CAROLINA,

In Ob- und Nider-Bayrn/ auch der obern Pfaltz Hertzogin/ Pfaltz-Gräfin bey Rhein/ Land-Gräfin zu Leuchtenberg/ gebohrner Pfaltz-Gräfin bey Rhein/ in Bayrn/ zu Gülch/ Cleve/ und Berg Hertzogin/ Fürstin zu Mörs/ Gräfin zu Veldentz/ Sponheim/ Marck/ und Ravensperg/ Frauen zu Ravenstein.

Meiner gnädigst hochgebietenden Frauen.

Durchleuchtigste Fürstin/

Gnädigste Frau Frau/

IN denen Affecten oder Neigungen pflegen gemeiniglich die Kinder denen Eltern, und Vor-Eltern nachzuahmen. Das Durchleuchtige Sachsenlauenburgische Haus hat den Orden Scholarum Piarum also geliebet; daß sie denselben nicht allein in ihrer Böhmischen Residentz-Stadt Schlackenwerth herzlich fundiret; sondern auch die letzte Zweiglein dises Stammens,

Bayerische
Staatsbibliothek
München

mens, die zwey Printzeßinen, als die noch lebende Groß-Hertzogin von Florentz Maria Anna Francisca, und ihre Schwester die verstorbene Marggräfin von Baaden Baaden Augusta von denen Patern dises Ordens, haben im Lesen, Schreiben, und Geistlichen Ubungen unterweisen lassen; und gleichwie alle Baaden-Baadische Printzen im Studiren keine andere Instructores gehabt, als Scholas Pias; also seynd auch **Ihro Durchleucht** in der Hochfürstlichen Residentz zu Reichstadt in Böhmen, in allen nothwendigen Wissenschafften, und Christlich-Catholischer Andacht von P. Narcisso dises Ordens Mit-Glid, auf das beste informiret worden. Dahero geziemet sich, und schickt sich wohl; daß ich **Ihro Durchleucht** disen kleinen Tractat, oder kurtzen Begriff von dem Ursprung und Aufnehmen des löblichen Ordens Scholarum Piarum dedicire und zuschreibe; damit solcher auch in dem Hertzogthum Bayrn, zu grösserer Ehre GOttes, und Nutzen des Nächsten möge weiter bekannt

und

und befördert werden. Geruhen also Euer Durchleucht disen kleinen Tractat, als eine schon bekannte Gab, von einem bekannten Geistlichen, der zu Reichstatt von Dero Durchleuchtigisten Frau Mutter vil Ehr und Gutes empfangen hat, gütig anzunehmen, und mich in Dero Hochfürstlichen Gnaden ferner zu erhalten. Ich aber verbleibe

Euer Hertzoglichen
Durchleucht

München den 10. Julii
1734.

Demüthigister Capellan
und Diener
P. JOANNES von Unterberg
Weltlicher Priester.

Protestatio Authoris.

Wegen der *Bulla Urbani VIII.*

AUf öffters Begehren der Jenigen / welche das Latein nicht verstehen/ und dannoch disen löblichen Orden Scholarum Piarum sehr geneigt und zugethan seyn/ hab ich theils aus ihren gedruckten Büchern theils aus andern wälschen und lateinischen Schrifften gegenwärtigen Kurtzen Begriff in einer einfältigen Red-Art zusammen getragen. Da ich aber hier und dorten eines Wunders / oder des heilig-mäßigen Stiffters Josephi, und seiner Gesellen gedencke/ geschicht solches nicht einen Glaubens-Artickul daraus zu machen / oder wider die Päbstl. Bull Urbani des Achten; vor der Zeit Jemanden heilig zu sprechen; sondern nur als ein glaubens-würdige Geschicht menschlich zuerzehlen/ und in keinem Punct wider gedachtes Decret, welches außgegangen An. 1531. den 5. Jun. zu handeln / weder den Ehr-würdigen Diener GOttes Josephum mit seinen Brüdern vor Heilig auszuschreyen. Damit aber der geneigte Leser meine aufrichtige Meynung/ welche bloß allein dahin gerichtet/ zur Wohlfahrt des gemeinen Wesens einen so nutzlichen frommen Schul-Orden mehr bekandt zu machen/ nicht übel urtheile/ als wan diß wenige nach eygnen Belieben wäre erdichtet worden; Hab ich nachfolgende approbirte Geschicht-Schreiber aus denen diß kleine Wercklein zusammen getragen/ beysetzen wollen.

Authores

Die man zu disem kurtzen Begriff gebrauchet.

Das grosse Römische Bullarium Laertij Cherubini zu Rom gedruckt 1617. in fol.

Der Römische Processus Welsch und Lateinisch über das Leben / und heroische Thaten Josephi Calasanctij, gedruckt zu Rom in fol.

Dominicus à JESU Maria Carmeliter, Rdssimi Charamuelis Episcopi Ord. S. Benedicti gedruckt zu Prag in fol.

Die geschribene Jahr-Bücher Scholarum Piarum zusammen getragen von P. Bernardo à S. Philippo Nerio dises Ordens General-Assistens in fol.

Zwey unterschidene Lebens-Beschreibungen Josephi dises Ordens Stiffter gezogen aus P. Vincentio à Concept.

Das wälsche Leben Josephi à Matre DEI Authore P. Alexio à Concept. dedicirt der verwittibten Römischen Kayserin Wilhelmina Amalia, gedruckt zu Wien 1712. in 4to.

Ein lateinischer Tractat von dem Ursprung Scholarum Piarum, gedruckt zu Warschau in Pohlen in 4to.

Das lateinische Leben Josephi à Matre a DEI beschriben von P. Michaële à S. Georgio, und dedicirt Ih. Durchl. Julio Francisco Hertzogen zu Sachsenlauenburg / Engern und Westphalen / gedruckt zu Prag in 8.

Deß ersten Theils
Erstes Capitel.
Viel heilige Männer haben vor Alters die Jugend unterwisen / und noch viel geistliche Orden halten öffentliche Schulen vor die Knaben.

Es findet sich in der Welt vast kein Völckerschaft so unartig und barbarisch/die ihre Jugend in alten Gewohnheiten/Künsten/ und Kriegs-Ubungen nicht hätte unterweisen lassen. Solches behaupten die Geschichten der Athenienser/Spartaner/Römer/Aegyptier/ und Hebräer/ welche gewiße Schulen und Lehrmeister aus dem gemeinen Säckel erhalten haben. Bey denen Christen aber ware man allzeit beflissen vors erst den wahren Glauben/ und die GOttes-Forcht/ hernach allerley Wissenschafften der blühenden Jugend einzuflössen. Dessentwegen bemüheten sich sehr die Römische Päbst/ und Bischöff unterschiedliche Ordens-Geistliche zu stifften / und andächtige Schulen aufzurichten. Der H. Kirchenlehrer / und Pabst Gregorius der Grosse hat sich selbst zu einem Unterweiser der Unwissenden gemacht. Der H. Zoticus aus dem Edelsten Römischen Geschlecht / hat zu Constantinopel unter dem grossen Kayser Constantino die arme Kinder offentlich gelehret. Eben dieses hat auch gethan in Galatia der H. Clemens Bischoff zu Ancyra.

Der H. Adelhardus Pipini des Grossen/ Enickel/ und Kaysers Caroli Vetter/ hat vor die arme Jugend Schul gehalten. Der H. Cassianus als Bischoff zu Immola in Tyrol/ ware zugleich ein Schulmeister der Stadt-Kinder. Hernach haben sich in unterschiedlichen Orthen geistliche Schulen/ und Schuler-Orden hervor gethan/ welche dem mühsammen Christlichen Werck der Unterweisung obgelegen. Der H. Benedictus ein Vatter der Mönichen hat vast in allen seinen Clöstern die Knaben unterweisen lassen/ und thun die P.P. Benedictiner noch gantze Universitäten regieren. P.P. Augustiner mit denen weiten Ermeln; P.P. Dominicaner/ und Conventualer/ sonst Minoriten genannt/ halten noch biß dato in vilen Orthen offentliche Schulen vor die Jugend. Eben auch die Eremiten S. Pauli primi Eremitæ, welche sich Anno 1215. angefangen in Ungern. Anno 1215. hat sich in Welschland Ordo Vallis Scholarium, in einem Thal der Schuler-Orden genannt/ vor die Jugend angefangen. Unweit von der Stadt Bononien hat auch vor 400. Jahren eine Versammlung Clericorum Scholarium, das ist: Der vor Kinder Schul-haltenden Chor-Herren ihren Anfang genommen/ welche aber beyde durch stets-wehrende Krieg vertilget worden. Anno 1371. hat der grosse Gerardus nach freywillig resignirten doppelten Canonicat zu Utrecht/ und zu Aachen/ eine Gesellschafft frommer Geistlichen vor die Schul-Jugend zu Dauenter in seiner Geburts-Stadt angestellt/ allwo hernach der

heilig-

heilig-mäßige Thomas von Kempen im Geist und Wissenschafften zugenommen. Anno 1259. hat Eberhardus Domb-Herr zu Prag in Böhmen den Orden Bonifantes der guten Kinder gestifftet / welche in der Andacht und Weißheit biß auf das fünffzehende Jahr unterwiesen worden. Durch den Hußitischen Krieg aber ist er in die Vergessenheit gerathen. Anno 1592. hat ein Geistreicher Mann Cæsar de Buss zu Avignon in Franckreich den Orden Clericorum Regularium Doctrinæ Christianæ angefangen / deren Ambt ist täglich die Christliche Kinder-Lehr zu halten / welche mit der Congregation S. Majoli de Somascha vereinigt / und wieder separirt: hernach aber von Innocentio dem Zehenden Anno 1650. zu einer rechten Religion erhoben worden. An. 1534. hat der H. Ignatius Lojala zu Paris seiner preißwürdigen Gesellschafft JEsu den Anfang gemacht / dessen Institutum ist / die Mission, oder Bekehrung der Ketzer und Unglaubigen / dabey sie auch die Jugend in allen Wissenschafften überall unterweiset. Die Clerici Regulares S. Pauli decolati, sonst Barnabiten genannt / thun auch in manchen Orthen die Jugend im Latein unterweisen. An. 1615. ist von Pabst Paulo dem Fünfften die vom Pariser Bischoffen Henrico und Maria Königin in Franckreich angefangene Versammlung Piorum Sacerdotum der andächtigen Priester unsers HErrn JEsu Christi / zur Ausbreitung des Catholischen Glaubens unter dem ersten General Petro de Barulle bestätiget worden. An-

no 1582. hat sich der Orden Clericorum Regularium S. Majoli de Somascha angefangen / welcher die Jugend in der Christlichen Lehr täglich unterweiset. Anno 1574. ist die Lucensische Congregation sanctæ Mariæ Clericorum Sæcularium in der Stadt Luca von einem frommen Priester Joanne Leonardo gestifftet / von Ihro Heiligkeit Paulo dem Fünfften mit denen Scholis Pijs durch 3. Jahr vereiniget/hernach abgesöndert/von Gregorio dem Fünffzehenden Anno 1621. zu einer Religion gemacht worden. Anno 1621. hat jetztgedachter Pabst die Versamelte Weltliche Priester zu Bononien unter ihren Großmeister Scholæ Piæ Bononienses genannt / ohne Gelübd umb ein gewisse Bezahlung in der Unterweisung der Jugend bekräfftiget / und sich ausser dieser Stadt zu erweitern verbotten. Alle diese jetzt benennte Orden haben zwar dem Ambt / oder dem Nahmen nach eine Gleichheit mit der Religion Scholarum Piarum, von der wir nun handeln wollen: Allein sie ist doch von allen andern unterschieden. Indem sie mit dem vierdten Gelübd verbunden ist die arme Schul-Jugend ohne einiger Vergeltung von dem Alphabet an zu instruiren.

Das andere Capitel.

Wie? und von wem die fromme Schulen angefangen worden?

Scholæ Piæ, oder die fromme Schulen haben ihren Anfang gewonnen zu Rom von einem

sehr

sehr eyfrigen / gelährten Weltlichen Priester / dessen Nahm ware Josephus Calasanctius von Hoch-Adelichen Stammen aus Arragonien gebürtig / im Jahr Christi 1597. im 6ten der Regierung Pabsts Clementis des 8ten / und im 21. Jahr des Römischen Kaysers Rudolphi des 2ten. Dieses aber hat sich durch Schickung GOttes also zugetragen:

Als der gottseelige Mann Josephus noch in Spanien bey seinem Urgelensischen Bischoff Vicarius Generalis ware / hatte er bey Tag uñ Nacht ein öffters wiederholtes Gesicht; Als wann er zu Rom wäre / und sehete / wie die Engel die unschuldige Jugend in guter Ordnung herumb führten / nebst einer innerlichen Ermahnung: Er solte sich nach Rom begeben. Solches hat er auch nach übergebenen hohen Ambt vollzogen / und zu Rom bald erfahren / daß die vorgehabte Erscheinung keine eytle / läre Einbildung gewesen; Indem er eine grosse Menge herumb-lauffender und übel erzogener Knaben angetroffen / auch so offt er seiner Gewohnheit nach die Armen und Krancken besuchte / hat er bey ihren Kindern eine grosse Unwissenheit der nothwendigen Sachen unsers heiligen Glaubens zur Seeligkeit wahrgenommen: Weil ihre Eltern die Mittel nicht hatten sie in die Schul zu schicken. Dieses gienge dem frommen Mann so sehr zu Hertzen / daß er bey sich entschlossen der verlassenen Jugend auf alle erdenckliche Weiß zu Hülff zu kommen. Ersuchte darauf den Römischen Rath mit einer Bitt-Schrifft: Man

möchte doch vor die Arme allein / aus gemeinen Einkünfften etliche Schulmeister bestellen / damit sie im Lesen und Schreiben / und in der Christlichen Lehr unterwiesen wurden. Da er aber eine abschlägige Antwort bekommen / begab er sich zu denen Religiosen welche vorhin die Jugend in allerley Wissenschafften unterrichten / bittend: Sie beliebeten auch die unwissende arme Kinde unter ihre Zucht zu nehmen. Sie aber entschuldigten sich: Bey ihnen ungebräuchlich zu seyn / Kinder in die Schul aufzunehmen / die nicht vorhero Lesen und Schreiben / und den Eingang zum Studiren gemacht hätten. Wie nun Josephus so viel Hindernussen fande / und indessen zu dieser Lieb des Nächsten mehr und mehr angeflammet wurde / nach eingeholten Rath hocherleuchter Männer mercket er; daß er selbsten als ein fleißiger Arbeiter in den Wein-Garten des HErrn beruffen wäre. Begabe sich demnach zu Ihro Heiligkeit Pabst Clemens dem Achten / eröffnet demselben seine eyffrige Gedancken / und bath umb Erlaubnus neue Schulen vor die arme Kinder aus eignen Mitteln aufzurichten. Deme der heiligste Vatter mit der gewöhnlichen Benediction nicht allein gar gern erlaubet / sondern auch in diese erfreuliche Wort hervorgebrochen: **Wir erfreuen uns nicht ein wenig / daß euch GOtt das Werck der Andächtigen Schulen hat in Sinn gegeben. Wir gedachten auch solche anzufangen; Der Hungrische Krieg aber hat uns daran verhindert / daß wir unsere gute Meinung nicht**

haben

haben bewercken können. GOtt hat euch beruffen / und gefallet uns euer Vorhaben sehr wohl.

Von dieser Anredung ward Josephus noch mehr gestärcket / und bestellte alsobald unweit der Stadt-Porten Septiniana bey der Pfarr-Kirche St. Dorothea etliche Zimmer / und nebst andern Priestern/die sich freywillig ihm zugesellten/nahm er auch etliche Lehrmeister auf / die er Punctual und wohl bezahlte. Und obgleich Josephus dazumahl nicht in denen Schulen wohnete; dann er ware noch als Ober-Hofmeister in Diensten bey Ihro Eminentz Cardinal von Colonna / gieng er dannoch täglich einen gar weiten Weeg zweymahl in die Schul die arme Jugend / welche sich häuffig mehrete/zu unterweisen. Sobald aber gedachter Cardinal das Zeitliche gesegnet/verließ er gäntzlich den Hof / und begabe sich zu seinen Schulen. In denen er mit seinen Schul-Gesellen einen unsträfflichen gottseeligen Lebens-Wandel geführet/ denen armen Schülern Bücher/ Federn/Dinten/ Papier ausgetheilet / und die Kinder ohne einiger zeitlichen Vergeltung / bloß aus Liebe des Nächsten/ so wohl in heilsamer Lehr / als grosser GOttes-Forcht auferzogen hat.

Das dritte Capitel.

Wie sich die fromme Schulen vermehret / mit denen Lucensern vereiniget/ und wider von ihnen abgesöndert / zu einer eigenen Congregation erwachsen.

WEgen der häuffig vermehrten Schul-Jugend / welche sich offt von 7. auf 8. und 900. Knaben beloffen / begunte der Platz bey St. Dorothea zu klein zu werden / und ward Josephus genöthiget in unterschiedlichen Oerthern eine bequemere Wohnung zu suchen: Als auf dem Platz Campi Floræ, hernach bey dem Apostolischen Secretario Vertrio Grafen von Cunæo, endlichen in dem Palast des Herrn Mennini, und überall den jährlichen Zinß mit etlich 100. Silber-Cronen zu zahlen. Diese öfftere Veränderung aber ware nicht allein denen Schülern/und ihren Eltern/ sondern auch denen Hauß-Herren / und ihme Josepho selbsten ungelegensamb / und beschwerlich. Kauffte derohalben auf Einrathen des Wohl-Ehrwürdigen P. Dominici à JEsu Maria reformirten Carmeliter-Ordens/ welcher dazumahl zu Rom in grosser Heiligkeit lebte / daß an die Pfarr-Kirchen des H. Pantaleon angebaute Hauß / in einen leidentlichen von 14. biß 10000. Silber-Cronen abfallenden Preiß/ umb desto lieber/ weil ihm der jetzt gedachte Diener GOttes aus Prophetischen Geist vorgesagt: Er werde nicht allein diese biß dato denen Chor-Herren des H. Eustachij zugehörige Pfarr-Kirche im Kurtzen überkommen/sondern auch seine kleine Versamlung werde in wenig Jahren in einen grossen vornehmen Orden erwachsen. Welches alles in der Wahrheit also geschehen.

Wie nun Josephus mit seinen 14. freywilligen Mit-Helffern/ welche lauter fromme und gelährte

jährte Weltliche Geistliche waren/ theils von Allmosen theils aus eigenen Mitteln auf eine Clösterliche und Apostolische Art lebend / in Unterweisung der armen Kinder schon 17. Jahr zugebracht: Erkannte er selbsten / daß das Werck seiner Schulen schwerlich in die Länge bestehen wurde/in Bedencken der Unbeständigkeit etlicher Mit-Gesellen / welche nach Belieben davon gegangen/ und wider neue zugewachsen; Und der grossen Beschwernussen / die er schon gehabt / und bey so beschaffener Sach folgender Zeit mehrers zugewarten hätte. Hat er vor rathsamb erachtet/ dieselben einer andern beständigen Congregation einzuverleiben. Nach reiffer Erwegung fande er die Gesellschafft Clericorum Regularium Matris DEI, oder S. Mariæ in porticu, welche auch von der Stadt Luca/ allwo sie sich unlängst angefangen/die Lucensische genannt wurde/ zu seinem Behuff die bequemste. Fanget derohalben an mit dem P. General besagter Lucenser Congregation sich zu unterreden / und mit Gutheissen Ihro Päbstlichen Heiligkeit mit ihnen zu vereinigen Anno 1614. Es waren aber noch nicht 3. Jahr verflossen/ da fienge der vorige Eyfer der Herren Lucenser allgemach an abzunehmen. Dann die schmale Kost/ die grosse Armuth/ das mühsamme Kinder-Lehren/ und noch über dieses hinführo alles umb Christi willen zu verlassen/ wolte ihnen nicht gefallen. Beklagten sich demnach bey ihren Ordens-Generalen; dieser aber bey dem Stiffter Josepho: seine Geistliche könten den schweren

Last der frommen Schulen nicht mehr ertragen/ verlange sie also wiederumb zuruck. Worauf Josephus/ weil er sie bey ihme zu verbleiben auf keine Weiß bereden kunte/ mit Vorwissen des Pabst wider in ihr voriges Closter/ S. Mariæ in Porticu genannt/ in Frieden entlassen hat. Doch seynd bey Josepho biß 12. Lucenser/ unter denen auch Petrus Cassanius ein gelährter und geistreicher Mann/ beständig verblieben.

Nach Entlassung der Lucenser Geistlichen wurde im Päbstlichen Consistorio ein so grosses Werck/ daran die Ehre GOttes/ das Aufnehmen der Catholischen Kirchen/ und unzahlbarer Seelen Heyl beruhete/ schleunig erörtert/ und ein Apostolische Bull ausgefertiget/ in welcher der damahl regierende Oberste Statthalter Christi/ Paulus der V. aus Hochachtung deren frommen Schulen/ sie aus einem Weltlichen Stand zu einer Regularischen Congregation erhoben/ mit beygefügten Befehl: Daß sie zu ewigen Andencken von seinen eygnen Nahmen: *Congregatio Paulina Clericorum Regularium Pauperum Matris DEI Scholarum Piarum*, Das ist: **Die Regulirte Paulinische Versamlung der armen frommen Schulen der Mutter GOttes** sölte benamset werden. Anbey solten alle Geistliche in stäter Unterweisung der armen Jugend mit denen gewöhnlichen drey Ordens-Gelübden sich verbinden/ in höchster Armuth ohne Besitz der ligenden Haabschafften leben/ einen gewißen Habit erwählen/ und als Ordens-Geistliche

che

che in selben aufziehen/ Novitzen aufnehmen / und nach 2. Jahren so sie tauglich befunden werden/ zur Profession lassen / ihren Urheber Josephum als einen vom Römischen Stuhl bestättigten Ordens-General nennen und erkennen. Deme auch die Macht Ordens-Satzungen zu schreiben/ und zu verändern gegeben worden.

Das geistliche Kleyd/ welches ihme Josephus mit denen Seinigen erwählet/ ware ein biß auf die Fersen langer / von groben schwartzen Tuch / mit einem kleinen Kragen umb den Halß/ und nur auf der Brust mit 3. höltzernen Knöpfflein zugemachter Rock/ in der Mitte des Leibs mit einer schlechten Gürtel umbgürtet / und mit einem von gleichen Tuch und Farb kurtzen Mantel. Sie wolten auch dem armen Christo desto ähnlicher zu werden / in offenen Apostel-Schuchen barfuß daher gehen. Welche demüthige Tracht mit Bewilligung Jhro Päbstlichen Heiligkeit der Cardinal Protector Justinianus in seiner Hof-Capell an dem Fest Mariä Verkündigung Josepho am ersten angelegt ; Dieser aber zu Hauß seine Untergebene auf gleiche Weiß bekleydet. Und damit sie nicht mehr an die Welt gedencken / und aller Eytelkeit vergessen möchten/ weil Viele von Adel gewesen / hat er alle Prädicat und Ehren-Titel verworffen : Auch seinen und der Seinigen Zunahmen in einen Geistlichen verwandelt / und sich hinfüro nicht mehr Calasanctius , sondern Joseph von der Mutter GOttes genennet. Eben diese Wort hat er in dem Nahmen Mariä / als

einem

einem Schild des gantzen Ordens geführet. Dieses aber ist geschehen im Jahr nach Christi Geburt 1617. Dahero dann der Orden Scholarum Piarum von jetzt gemeldter Zeit in welcher er vom Römischen Stuhl bekräfftiget worden/ sein Jubel-Jahr zehlet; Ob gleich die Schulen schon 21. Jahr vorhero ihren Anfang genommen hatten.

Das vierte Capitel.

Wie die *Congregation Scholarum Piarum* zu einer wahren Religion erhöchet / und von vielen Römis. Päbsten mit unterschiedlichen Freyheiten begnadet worden.

Nachdem die Paulinische Congregation deren frommen Schulen sich durch etliche Städt in Welschland erweitert / und von vielen benachbarten Fürsten und Hertzogen eyfrigst begehrt worden / hat Gregorius diß Nahmens der XV Römische Pabst im ersten Jahr seiner Regierung Anno 1621. den 18. November durch ein Apostolisches Breve ihre vorhero nur einfache in Solenne recht verbündliche Gelübde verändert/ und die Congregation zu einer wahren Religion erhoben. Mithin ist der Nahm der Paulinischen Congregation ausgeblieben. Ist also Anno 1721. ein gantzes Sæculum oder Jubel-Jahr der confirmirten Religion gehalten worden. Im andern Jahr darauf 1622. den 31. Jenner hat er durch ein eigene Bull die von dem Stiffter Josepho vorgeschriebene Satzungen bekräfftiget. Eben in diesem Jahr den 28. April ist

durch

durch ein Päbstliches Breve der Ehrwürdige Stiffter Josephus in seinem Generalat auf 9. Jahr mit 4. Assistenten, welche gewesen P. Petrus à Nativitate, Vivianus ab Assumpt: Franciscus à Purific: und Paulus ab Assumpt: B. M. V. bestättiget worden. Anno 1623. den 23. Februarij hat diser Pabst die Kirchen des H. Pantaleon mit allem zugehörigen geistlichen Haußrath dem Orden eingeraumet. Den 15. Octobris aber des lauffenden Jahrs die neue Religion mit allen Gnaden und Privilegien aller anderer Ordens-Clöster versehen.

Urbanus Römischer Pabst diß Nahmens der VIII. damit der Löbliche Orden Scholarum Piarum denen Schul-Ubungen desto besser abwarten möchte/ hat er ihn von allen Proceßionen/ und offentlichen Zusamenkunfften den 1. Junij 1629. auf ewig befreyet. In einer andern Bull den 7. Aug. 1630. allen andern Geistlichen und Schulmeistern/ so ihnen in der Unterweisung verhinderlich seyn solten/ den Nahmen Scholarum Piarum zu führen/ unter einer Excommunication verbotten. Mehr durch ein anders den 12. Jenner Anno 1632. gegebenes Diploma Josephum zum ewigen General erklären.

Alexander VII. Römischer Pabst hat die unter Innocentio dem X. durch 10. Jahr gepreßte Religion wider erhoben/ wie man begehrt hat/ zu einer Congregation/ und ihre Freyheiten confirmirt den 24. Jenner 1656. Auch daß dieses Ordens-General mit seinen 4. Assistenten durch 6. Jahr

in

in seinem Ambt verbleiben solle / den 28. April 1660. bestättiget.

Clemens IX. Römischer Pabst hat 1669. den 23. Octobris Scholas Pias in völligen vorigen Religions-Stand gesetzt / und alle ihre Regeln mit denen vorhin ertheilten Privilegien auf ein neues bekräfftiget.

Clemens X. Römischer Pabst hat den 18. Martij 1676. wegen der neu-angehenden Geistlichen in diesen Ordē viel Lobwürdiges angeordnet.

Innocentius XI. Römischer Pabst hat abermahl den 13. Martij 1684. ihre Privilegien confirmirt / und daß dieser Orden von der Jurisdiction deren Bischöffen befreyet seye / erkläret. Den 3. Septembris aber Anno 1686. hat er die höchste Armuth gelindert / und den gantzen Orden ligende Haabschafften und Güter anzunehmen / zu erkauffen / und zu besitzen fähig gemacht.

Alexander VIII. Römischer Pabst hat die gantze Religion Anno 1690. den 21. Februarij durch ein Päbstliches Breve Schuch und Strümpff zu tragen genöthiget. Und im folgenden Jahr etliche die Novitzen angehende Freyheiten ertheilet.

Innocentius XII. Römischer Pabst / weil dieser Orden zweymahl des Tags sich in einer geistlichen Betrachtung zu üben pflegt / hat er Anno 1696. den 15. Februarij nicht allein denen Religiosen / sondern auch allen Mit-Brüdern und Mit-Schwestern / auch allen / welche in denen in ihren Ordens-Kirchen aufgerichten Bruderschafften eingeschrieben seynd / wann sie ein Viertel Stund

betrach-

betrachten/ vor jedesmahl 100. Tåg Ablaß: So sie aber ein halbe Stund sich in der Betrachtung aufhalten/ 7. Jahr Ablaß/ und denen/ die solches tåglich üben/ wann sie ihre Sünd reumüthig beichten/ und das Hochwürdige Gut empfangen/ alle Monat einmahl vollkommenen Ablaß verlyhen/ welchen sie auch denen armen Seelen im Fegfeuer appliciren mögen.

Clemens XI. Römischer Pabst hat ein grosses Wohlgefallen an Zunehmung der fromen Schulen getragen/ viel Nutzliches vor diesen Orden beståttiget/ und sich seiner jederzeit angenommen. Auch zu Urbino ein schönes Collegium mit einem Seminario fundirt.

Benedictus XIII. Römischer Pabst hat sich An. 1725. durch ein Decret zur Seeligsprechung des Stiffters Josephi geneigt erzeigt.

Clemens XII. Römischer Pabst hat Anno 1731. durch eine Bull die frommen Schulen ihr Institutum in allen Landen ungehindert zu treiben/ wider die Verlåumbder bekråfftiget.

Das fünffte Capitel.

Wie dieser Orden verfolget und gedruckt worden?

Gleich im Anfang/ als Josephus seine Schulen zu Rom eröffnet/ und das neu-geweychte Schul-Glöckel zu oberst des Hauses aufhencken wolte Anno 1600. hat ihm der ergrimmte höllische Ertzfeind des menschlichen Geschlechts einen so starcken Stoß versetzt/ daß er

von der Höhe biß in den mit Steinen gepflaster-ten tieffen Hof/ ohne Verlust zwar des von Gott ihm wunderbahrlich erhaltenen Lebens/ doch mit schmertzhaffter Zerknirschung eines Schienbeins/ gefallen. Wie aber der leidige Satan gesehen/ daß er dem frommen Mann nicht tödtlich schaden kunte/ und in seinem vorgenommenen Werck der Unterweisung viel hitziger machte; Hat er die gemeine Schulmeister aufgewickelt/ welche aus lauter Haß und Neyd förchtende es möchte ihnen durch die fromme Schulen etwas von ihren täglichen Gewinn enttragen werden/ Josephum wider alles Gewissen verfolgt/ spöttlich nachgeredet/den Tod gedrohet / auch bey dem Päbstlichen Stuhl mit verläumbderischen Klag-Schrifften auf das ärgste verschwärtzet haben. Alsobald hat der damahl regierende Pabst Clemens der Achte zwey gelährte Cardinäl Cæsarem Baronium, und Sylvium Antonianum abgeordnet / die Schulen Josephi auf das genauste zu durchsuchen/ und ein scharffe Nachfrag auf alle Klag-Puncten anzustellen. Welches da es geschehen/und Ihro Päbstliche Heiligkeit alles das Widrige ausgestreüte falsch zu seyn vernommen/ hielten sie Rath mit denen Herren Cardinälen/dem auch Ihro Eminentz der Cardinal Clesselius damahliger Bischoff zu Wien in Oesterreich beygewohnet / und viel Lobwürdiges zur Sach geredet. Wurde also beschlossen/ hinfüro die Scholas Pias unter den Schutz des Apostolischen Stuhls zu nehmen/ den eyfrigen P. Joseph als ein Ober-Haupt darüber zu bestellen/

stellen/ jährlich 200. Cronen aus der Päbstlichen Cammer zu einer Beyhülff zu schencken; Und weil die Unterhaltung dieser Schulen etwas mehrers bedürfftig/ gleich wie andern Religiosen in in der Stadt das Betteln zu erlauben. Auf diese Weiß ist der erweckte gewaltige Sturm-Wind deren Schulmeistern bald gelegt/ und in ein heitere annehmliche Wind-Stille verwandelt worden.

Nach etlichen Jahren als Anno 1606. wolte der Vorsteher der Römischẽ Universität/oder wie man ihn sonst zu Rom nennet/ Rector Sapientiæ wegen grossen Zulauff der armen Kinder sein Recht über die Schulen Josephi behaupten/ und selbige ihm unterwürffig machen. Der neu-erwählte Römische Pabst aber/ Paulus der 5te nahme sich ihrer an/ und befahle: Nicht die Universität/ sonderu seine zwey Cardinäl Alemannus und Montaltus solten die Josephinische Schulen besuchen/ und visitiren. Unterdessen redete der Hochwürdige P. Johannes à JEsu Maria der barfüssigen Carmeliter Ordens-General/weil er ungefehr in der Päbstlichen Audientz davon gefragt worden/ so behertzt und eyfrig vor des Josephi Gesellschafft/ welches auch die zwey zuruck gekommene Cardinäl mit grossen Lob bekräfftiget; daß der Pabst voll der Freuden nebst Uberschickung eines reichlichen Allmosen/ fernern Ungelegenheiten vorzubiegen den Cardinal Ludwig de Torres zum Protector oder Schutz-Herrn der andächtigen Schulen erneñet hat. Also ist abermahl ein gräuliches Ungewitter zertriben worden. Es verdrosse

den Teuffel sehr/daß ihme viel 100. Seelen durch die embsige Zucht und Kinder-Lehr Josephi seynd aus dem Raachen entrissen worden. Darumben als die Patres Anno 1641. in dem 4ten General-Capitel versammlet waren/ kame eine Schrifft zu der Closter-Porten dieses Innhalts: **Ihr versammelte *Patres* macht/ schliesset/ verordnet wie/ und was ihr wolt/ so werdet ihr dannoch eine ewige Verfolgung von euren Feinden erleiden.** Darauf hat der höllische Geist so greulich verdrießliche iñerliche Unruhen und Zwistigkeiten und daraus erfolgte fälschliche Klagen und Verläumbdungen erweckt; daß ob er gleich den alten gedultigen Vatter mit empfindlicher Verspottung und Absetzung seines Ambts durch 10. Jahr / biß ihn GOtt von dieser Welt beruffen/ zwar gequälet/aber nicht überwinden können: so hat er doch bey denen Außwärtigen so viel zu wegen gebracht; daß die der Christenheit sehr nutzliche Religion An. 1646. den 17. Martii von Innocentio dem X. in Form der Versammlung des H. Philippi Nerij ohne Gelübd eingerichtet denen Ordinarijs unterworffen / und einem jeden in einen andern Orden zu gehen/ oder in die Welt zuruck zu kehren/ ist erlaubet worden. Ob gleich aber durch 10. Jahr keiner in den Orden aufgenommen/ und über 100. gelährte Männer theils den Habit verändert / theils zu Seel-Sorgern und Domb-Herren seynd befördert worden / hat dannoch der Orden nicht abgenommen/ und seine Schul-Ubungen fleißig fortgetrieben. Es pflegte

der

der gottseelige Stiffter zu sagen: **So lang ich das geistliche Kleyd an mir haben werde/ will ich nicht aufhören die Religion in vorigen Ruh-Stand zu bringen. Dann ich hoffe in den Worten des Propheten:** *Constantes estote, & videbitis Auxilium Domini super vos.* **Seyd beständig / und ihr werdet über euch sehen die Hülff des HErrn.**

Zu diesem Verfahren aber ward Ihro Heiligkeit nicht bewogen wegen der Verbrechen einiger Ordens-Persohn / sondern aus ungerechter falscher Berichts-Abstattung eines Geistlichen aus einer andern Religion. Welcher dazumahl an statt des von dem Generalat Alters wegen abgesetzten Stiffter Josephi von Urbano dem 8ten als General-Visitator denen Scholis Pijs vorgesetzt / wolte unter dem Vorwand das Unkraut aus dem Acker des HErrn auszurotten/ auch sie von der höchsten Armuth und beschwerlicher Unterweisung zu erleichtern / die gantze Religion zerstreuen und vertilgen. Wie er hernach in seiner Absetzung überwisen worden / daß er anderst die Päbstliche Inquisition, und anderst die Religion berichtet: und also mit denen frommen Schulen nach seinem Belieben auf Wolffs-Art gespilet.

Indessen haben sich viele Römische Ordens-Geistliche und Prälaten/der König in Pohlen mit seinen Bischöffen und Magnaten/ der Groß-Herzog von Florentz/ der Römische Kayser mit vielen Fürsten und Grafen des Ordens Scholarum Piarum hefftig angenommen: Biß er Anno 1656.

 den

den 24. Jenner von Alexandro dem 8ten und seinem Nachfolger Clemens dem 9ten völlig restituirt worden.

Andere geringe Verfolgungen/ welche der Orden Scholarum Piarum in unterschiedlichen Provintzien durch den Krieg und von gemeinen Privat-Persohnen erlitten/ seynd mit Stillschweigen zu übergehen. Also seynd die fromme Schulen geprüfft und probirt! gedruckt/ aber nicht unterdruckt; verfolgt/ aber nicht vertilget worden. Massen sie sich wie ein gedruckter Palm-Baum anjetzo durch mehr Königreich und Landschafften erbreitet/ und gleich einer gepreßten Oliven den fetten Safft ihrer Lehre zur grösseren Ehre Gottes/und Wohlfahrt des Nächsten reichlichen fliessen lassen.

Das sechste Capitel.

Was vor Beschaffenheit/ oder eigentlich das *Institutum* der frommen Schulen seye.

Dieser löbliche Orden Scholarum Piarum ist durch eigne Clericalische Satzungen verbunden mit 4. Gelübden zum Gehorsam/ Keuschheit/ Armuth/ und zur Unterweisung der armen Schul-Jugend/durch welches 4te Gelübd er von allen andern geistlichen Religionen unterschieden ist. Diese Patres leben zimlich streng; indem sie neben ordentlicher Leibs-Casteyung 4. Täg in der Wochen/ als Montag/ Mittwoch/ Freytag/ Sambstag/ auch nach der 40tägigen/

durch

durch den gantzen Advent / und 5. Tag vor Maria Himmelfahrt sich vom Fleisch-Essen enthalten. Ausser dem Closter aber / und auf der Reyß seynd sie von dergleichen Ordens-Fasten befreyet. Es erscheinet auch in ihrer Kost / Kleydung / Zimmer und Schulen eine grosse Armuth. Und ob sie gleich durch ihre approbirte Privilegien Güter zu besitzen / und das Allmosen wie andere Geistliche zu suchen befugt seynd; damit sie in denen Schulen nicht verhindert werden / thun sie solches freywillig unterlassen. Ausgenommen etliche wenige Clöster / denen vor Alters statt einer Fundation das Feld-Gebäu ist angedrungen worden.

Wer sie also stifften will / muß ihnen eine Kirchen mit dem nothwendigen geistlichen Zierath / die Schulen mit einer Bibliothec / und ein Collegium mit einem angebauten Garten einraumen / und in dem Bau erhalten. Hernach vor jeden Geistlichen jährlich 100. Thaler erlegen; welches bey dieser theuren Zeit vor Kost und Kleydung nicht viel zu seyn scheinet. Sintemahlen über die 12. fundirte noch 4. oder 5. zugewachsene Geistliche leben / und alle ihre Weltliche Bediente davon müssen besoldet und erhalten werden. Ist also leicht zu erachten / daß sie nichts Ubriges erspahren können. Fundationes aber vor weniger als 12. Geistliche nehmen sie nicht gern an. Die Ursach ist: Weil sie ihre 9. gebräuchliche Schulen in einer kleineren Zahl nicht wohl bestreiten können. Diese aber bestehen in 3. Teutschen / und 6. Lateinischen. Wie folget:

Die erste Teutsche wird genannt/ die A/ b/ c/ oder Leß-Schul/in welcher man die kleine Kinder im Alphabeth/ Buchstabiren/ Lesen/ und Betten unterweiset. In dieser müssen alle Geistliche des Ordens aufs wenigste durch ein Jahr Lehrmeister abgeben.

Die andere die Schreib-Schul/ in welcher die Jugend im Lesen und Schreiben/ und nothwendigen Stücken des Christlichen Glaubens unterwisen wird. Zu diesem Zihl und End werden ihre neu-angehende Geistliche in denen Probier-Jahren täglich ein paar Stund zur Schreib- und Rechen-Kunst angehalten.

Die dritte die Rechen-Schul/ allwo die schon erwachsene Jüngling in der Schreiberey und Rechen-Kunst gelehret werden.

In denen 6. Lateinischen Schulen/ wird in denen 4. ersten die Gramatic ; In der 5ten die Poësie, und in der 6ten die Rhetoric begriffen.

Die Philosophi und Theologi aber pflegen sie nur ihren Geistlichen / und denen die sich mit Erlaubnus ihrer Obrigkeit darzu gesellen wollen / zu tradiren.

In der Schul wird täglich zweymahl durch ein Viertel-Stund eine Sitten-Lehre gesagt / oder etwas Geistliches vorgelesen. Die Jugend wird scharff zur GOttes-Forcht und Studiren angehalten / und nur in der Wochen einen halben Tag von der Schul befreyet / damit sie die unwiderruffliche Zeit wohl anwende. Nach vollendten Ubungen müssen alle dem H. Meß-Opffer/Nach-

mittag aber der Litaney Unser Lieben Frauen beywohnen. Und damit sie im nacher Hauß Gehen nicht rauffen / oder andern Leuthen verhinderlich seyn / werden sie zweymahl des Tags paar - weiß in der Ordnung vast biß in ihre eigne Häuser von zwey Geistlichen begleitet. An Sonn- und Feyr-Tägen aber müssen sie in ihren bestellten Oratorijs erscheinen: Die Kleine betten den Rosenkrantz / welche aber das Latein verstehen / singen die Tag-Zeiten Mariä der unbefleckten Jungfrauen. Darauf wird jedem Theil eine geistliche Red-Verfassung nach ihren Verstand eingerichtet / vorgetragen.

Uber dieses unterweisen sie alle / die Lust haben / täglich im Singen und Geigen / zu einer solchen bequemen Zeit / daß sie gleichwohl ihren Schul-Ubungen abwarten können. Sonsten wird auch die Jugend in ehrbaren Schau-Spielen / und Dramatischen Vorstellungen in der Manier / Aussprach / und Geschicklichkeit exerciret. Aber all dieses geschicht umb keinen zeitlichen Gewinn / weder umb die geringste Bezahlung / sondern bloß aus Liebe gegen GOtt und dem Nächsten.

Der gantze Orden führt in seinen Sigillen und Schildereyen den Nahmen MARIÆ mit einem Schein / und darunter die Griechische Wort: *MP OY* das ist: Mutter GOttes / von welcher er sich auch schreibet / und das Titular-Fest am Sontag nach Maria Geburt an ihren Nahmens-Tag begehet / nach GOtt ihre Ehre in Kirchen und Schulen am meisten befördert / und ausbreitet.

Das sibende Capitel.

Was vor Protectores, Ordens-General/ und allgemeine Zusammenkunfften die Religion gehabt habe?

Damit die frome Schulen von andern weltlichen und geistlichen Obrigkeiten nicht möchten gehindert und gekräncket werden/ haben ihnen die Römische Päbst gewiße Cardinäl/ als Gevollmächtigte Protectores und Schutz-Herren vorgesetzt sie in allen vorfallenden Streitigkeiten zu schützen. Ware also der erste Protector:

Ludovicus Cardinal de Torres ein gebohrner Römer/ Ertz-Bischoff zu Monte Regal in Sicilien. Welcher von Anno 1607. biß an 1609. gedauret.

Der 2. Benedictus Cardinal Justinianus von Geburt ein Genueser/ Portuensischer Bischoff. Von Anno 1609. biß 1621.

Der 3. Alexander Cardinal Cäsarinus ein gebohrner Römer/ Viterbiensischer Bischoff/ 1638.

Der 4. Martius Cardinal Ginettus gebürtig von Velitrano Portuensischer Bischoff / und Staats-Vicarius. Nach diesem seynd allzeit die Staats-Vicarij des Ordens Protectores wordẽ.

Der 5. Paulutius Cardinal de Alterijs ein gebohrner Römer/ der Römis. Catholischen Kirchen Cammerer und Staats-Vicarius.

Der 6. Casparus Cardinal de Carpineo Sabinensischer Bischoff und Staats-Vicarius.

Der 7. Joannes Dominicus Paraccianus

Cardinal der H. Anastasiä / und Staats-Vicarius.

Die Apostolische Visitatores Scholarum Piarum seynd gewesen die Cardinäl Cäsar Baronius / Sylvius Antonianus / Alemannus / Montaltus / Ulpianus Ertz-Bischoff zu Theate mit 5. andern Bischöffen. Michael Angelus Cardinal Tontus Bischoff zu Nazareth hat die Constitutiones zur Approbation befördert.

Nun folgen ihre allgemeine Zusamenkunfften / oder General-Capitel / und in demselben ihre erwöhlte Oberste Vorsteher / die man General nennet; deren Ambt ist die gantze Religion zu regieren / Provinciales und Rectores zu benennen / hochwichtige Sachen auszuführen. Sie werden aber entweder durch die Wahl der Geistlichen / oder von dem Pabst durch ein absonderliche Bull erwählt und vorgesetzt mit ihren 4. Assistenten / nur auf 6. Jahr: In welcher Zeit sie stets zu Rom in dem Collegio bey St. Pantaleon verbleiben müssen.

Der heilig-mässige Stiffter Josephus als erster General-Probst / hat das erste Capitel zu Rom gehalten 1627.

In dem andern General-Capitel Anno 1632. ist durch ein Päbstliches Decret der Stiffter Josephus bey dem Generalat-Ambt Zeit seines Lebens zu verbleiben erkläret worden.

Dem 3. General-Capitel Anno 1637. hat Josephus als General beygewohnet.

In dem 4. General-Capitel Anno 1641. ist ebenfals Josephus vorgestanden.

Nach

Nach dem seeligen Hinscheiden Josephi ist der heilig-mässige P. Johannes à JEsu Maria ein Alt Castilianer zu Segovien in Spanien gebürtig von Alexandro den 7ten zum andern General eingesetzt worden.

Das 5. General-Capitel ist gehalten worden Anno 1659. in welchen der 3. General P. Camillus à S. Hieronymo, gebürtig von Urbino in Welschland erwöhlt worden.

Im 6. General-Capitel Anno 1665. ist durch gegebene Stimmen Patri Camillo in dem Generalat-Ambt gefolget P. Cosmas à JEsu Maria ein gebohrner Sicilianer.

Das 7. General-Capitel hat sich den 1. May 1671. angefangen/ in welchen P. Joseph à Visitatione B. M. V. von der Geburt ein Römer von Pabst Clemens dem 10ten als 5. General eingesetzt worden.

Im 8. General-Capitel Anno 1677. ist der 6. General P. Joannes Carolus à JEsu ein Salentiner aus Welschland von der samtlichen Versammlung deren Patern ernennt worden.

Im 9. General-Capitel den 1. May 1683. ist durch einhellige Wahl der vorige P. Carolus Joannes à JEsu in dem Generalat-Ambt bekräfftiget worden.

Das 10. General-Capitel hat Anno 1686. zum 7. General an statt deß verstorbenen P. Caroli P. Alexium à Conceptione B. M. V. gebürtig von Ancona in Welschland/ erwöhlet.

Das 11. General-Capitel ist den 1. May Anno

no 1692. gehalten/ und im selben durch die einstimmige Wahl P. Johannes Franciscus à S. Petro gebürtig aus der Stadt Mutina in der Lombarden zum 8. General befördert worden.

Im 12. General-Capitel ist Anno 1698. den 1. May der vorige P. Joannes Franciscus à S. Petro confirmirt worden.

Im 13. General-Capitel ist den 1. May 1700. nach Absterben deß P. Joannis Francisci zum 9. General erwöhlt worden P. Petrus Franciscus à Conceptione B. V. M.

Nach 6. verflossenen Jahren / wie gebräuchlich / ist wegen des grossen Kriegs in Italien kein General-Capitel gehalten worden: Doch haben Ihro Heiligkeit Clemens der Eylffte den 1. May 1706. den P. Joannes Chrysostomus à S. Paulo durch ein Päbstliches Decret zum 10. General ernennet.

Das 14. General-Capitel hat Anno 1712. den 1. May den P. Andreas à S. Sebastiano einen gebohrnen Florentiner/ durch die Wahl zum 11. General erkläret.

Im 15. General-Capitel ist Anno 1718. den 2. May zum 12. General erwöhlt worden P. Gregorius à S. Theresia ein Neapolitaner.

Dieses letzte General-Capitel wird in dem Orden vor das 14. gehalten/ weil das erste durch die Päbstliche Authorität nicht solemnisirt gewesen.

Im 15. General-Capitel Anno 1724. ist den 1. May durch einhellige Wahl zum 13. General erwöhlt worden P. Adolphus à S. Georgio zu

Cremsir

Cremsir in Mähren gebürtig / als der Allererste aus denen Teutschen/welcher vorhero zu Wienn in Oesterreich durch 6. Jahr im selben Collegio Rector gewesen / auch Anno 1726. die Teutsche/ Hungrische und Polnische Provintz in der Person visitirt / und viel Löbliches zur Aufnehmung seiner Religion angeordnet.

Im 16. General-Capitel Anno 1730. ist durch die Wahl zum 14. General der P. Josephus à S. Francisco ein Venetianer von Geburt befördert worden.

Das achte Capitel.

In wie viel Provincien und Collegia der Orden erwachsen?

Dieser löbliche Orden zehlet anjetzo 9. Provincien/ und 2. Vice-Provincien: Als die Römische / Genuesische / Mayländische/ Neapolitanische / Florentinische / Lombardische/ Teutsche/ Sicilianische / Sardinische/ Polnische/ Ungrische/ Liffländische/ Spanische.

Die Römische Provintz hat unter sich 22. Collegia / unter welche die vornehmste 5. in der Stadt Rom gerechnet werden. Als zu St. Pantaleon/ allwo der General/ als das oberste Haupt der gantzen Religion mit seinen 4. Assistenten oder geistlichen Räthen stäts verbleibet / das Novitiat-Hauß St. Laurentii auf dem Fischmarckt. Das Nazarenische Collegium mit samt dem Seminario Nazareno / in welchen vornehme Adeliche Jüngling in Clericalischen Viol-Farben Kleydern

dern von dem Cardinal Tontus Ertz-Bischoffen zu Nazareth Anno 1622. gestifftet/ in allen / auch hohen Wissenschafften unterwisen werden. Das vierdte bey St. Michael an dem Gestatt der Tyber / vom Römischen Stuhl fundirte / allwo die arme zum Studiren untüchtige Knaben ein Handwerck / zu dem ein jeder Lust hat/ lehrnen/und nach begriffener Kunst aus dem Stifft entlassen werden. Das fünffte/ das Apostolische: in welchem weltliche Geistliche die in unterschidlichen Verrichtungen nacher Rom kommen/ so lang sie wollen/ sich aufhalten können.

Ausser Rom seynd die übrige Collegia zu Tusculo/ daß man jetzt nennet Frascato / zu Narnia/ Sacripanto/ Cäsana/ Nursia / Moricone / Polustria/ in der Stadt Ancona/ zu Pisciano/ in der Stadt Urbino mit samt dem Collegio Clericorum, von Pabst Clemente dem XI. erbaut und fundirt. Zu Castro novo / Civiplebis / Cascia/ Massa/Justinopel/ zu Reate/zu Albano mit samt dem Bischöfflichen Seminario, zu Scanna / zu Alatrina / zu Muriano mit dem Seminario vor die Edle Jugend.

Die Genuesische und Mayländische Provintz begreiffen in sich 12. Collegia. Zu Genua zwey/ das Profeß- und Prob-Hauß / in der Stadt Carcaris/ zu Savona zwey/ zu Unelia/Viqueria/ Nuovo / Zavattorella / zu Calvo in der Insul Corsica/ zu Albigano/ Toisano.

Die Neapolitanische Provintz hat unter sich 15. Collegia / als zu Neapel zwey / das Profeß-

und

und Probier-Hauß / allwo die hohe Wissenschafften offentlich gelehret werden. Andere Collegia seynd zu Pausilippo / zu Campien / zu Cajeta in Campanien. In der Landschafft Abbruzzo zu Theate / zu Francavilla / zu Manduria / zu Benevento. In dem Fürstenthum Apulia / zu Turris / zu Nuceria / zu Melfeta. In Calabria / zu Brundusio / zu Bisignano. In Lucania zu Melphi / zu Amalphi / mit samt dem Bischöfflichen Seminatio. Andere Oerther mehr / als Somma / Alba / Schuzano / Bisignario / Charmangola / Consentia hat man theils wegen stäten Erschütterungen / theils wegen deß Feuer-speyenden Bergs Vesuvius / verlassen müssen.

Die Florentinische und Lombardische Provintz zehlet 10. Collegia. Unter denen zu Florentz zwey / das Profeß- und Probier-Hauß / die andere zu Cgstillione / zu Mutillia / zu Fanano / zu Centumplebis / zu Pavulla / zu Cortone / zu Vollaterra / Corrigia mit dem Seminario.

Von der Teutschen und Ungrischen Provintz wird in folgenden Capiteln gesagt werden.

Die Sicilianische Provintz hat 5. Collegia / als in der Haupt-Stadt Palermo / zu Messana / zu St. Mauro / zu Leonforte / zu Palmo.

Die Sardinische Provintz wird getheilet in 6. Collegia / als in der Haupt-Stadt Cagliare zwey das Profeß- und Probier-Hauß / zu Issilia / zu Templis / zu Oristagno / zu Sassaris.

Die Polnische und Liffländische Provintz erbreitet sich ohne der Residentz-Häuser in Scythien /

thien / in 20. Collegia. Das vornehmste ist zu Warschau / von Uladislao König in Pohlen gestifftet / allwo alle hohe Wissenschafften offentlich gelehret werden. Andere Collegia seynd zu Ressow / in Podolinien das Novitiat-Hauß / zu Lowitz / Petercou / Gorzu / Radomir / in der Haupt-Stadt Cracau / zu Waretz / Wielune / Szucine / Interamne / Chelm / Neodolsz / Dobrovitz / Scutine / Vilna / Racziovitz / Luccopol.

Die Spanische Vice-Provintz hat 6. Collegia / als zu Modilia / zu Olia / zu Petralta / zu Balaguer / Ballastro / Tramacastello / das Probier-Hauß zu Gvizone ist in der Verfolgung mit andern mehr verlassen worden.

Seynd also in allen über 120. Collegia.

Dieser Orden ist gleich im Anfang seines Aufkomen in unterschiedliche Stäadt uñ Landschafften begehrt worden / als in Tyrol / Bayerland / Schlesien / Carnten / Steyermarck / Schwabenland / Schweitz / Graubinden / Valesien / auf Mayntz / Cöln / Straßburg / Saltzburg / &c. Und habe der heilig-mässige Stiffter gesagt: **Wann ich zehen tausend Geistliche hätte / so hätte ich auch Oerther genug / sie in kurtzer Zeit zu vertheilen.** Aber das öfftere Begehren ist theils durch gefährliche Krieg / und einfallende Kranckheiten; theils wegen Mangel der Leuth hinterstellig geblieben. Massen dieser Orden mehr Geistliche nicht aufnimmt / als er in denen gemachten Stifftungen braucht / und erhalten mag.

Das

Das neunte Capitel.

Von der Teutschen Provintz insonderheit.

DJe Teutsche Provintz hat in Mähren/Böhmen/ Schlesien/ Oesterreich 16. Collegia; und ist der Allererste gewesen/ der die fromme Schulen von Rom ins Teutschland durch den Herrn Baptista Grammay benannten Ertz-Bischoffen zu Ubsal beruffen/ und zu Nickelspurg in Marggrafftthum Mähren an einer alten Spital-Kirche des H. Johannis des Tauffers/ nebst einem Lauretanischen Seminario vor 9. Knaben Anno 1630. gestifftet/ Jhro Eminentz Franciscus Reichs-Fürst von Dietrichstein Cardinal und Bischoff zu Olmitz. Dieses Collegium ist das vornehmste. Die Bibliothec ist allda würdig zu sehen/ von geweßten P. Provincial Innocentio à S. Clemente mit etlich 100. Büchern vermehret/ und gezieret. Die Jugend ist hier sehr zahlreich mit zwey/ einer Todten- und Studenten-Bruderschafft/ unter dem Titel des H. Nahmen Mariä: Die ist von P. Martino à S. Brunone/ und jene von P. Philippo à Concept. B.V.M. eingerichtet. Es ist auch allhier ein stätes Theologisches Canonistisches Studium nach der Lehre des Englischen Doctoris Thomas von Aquin. Daher wohnen gemeiniglich über 30. Geistliche / und haben die P. P. Provinciales ihren beharzlichen Sitz allhier.

Das 2. Collegium zu Straßnitz in Mähren ist

Anno

Anno 1633. den 2. Jenner von Reichs-Grafen Francisco von Magni mit einer Kirche/ zu Ehren der Himelfahrt Mariä erbaut und fundirt worden. Ein Zeit lang ward es verpflegt von Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz; Anjetzo ist es wieder an die Magnische Familie gekommen.

Es ist hier auf dem grossen Altar ein anmüthiges gemahltes unser lieben Frauen Bild/von dem Stiffter selbst aus Welschland versetzt worden/ zu welchem jährlich an dem Sonntag nach Maria Himelfahrt viel Tausend aus Hungarn und benachbarten Dörffern wallfahrten kommen.

Das 3. das Prob-Hauß zu Leibnick in Mähren/ ist Anno 1634. den 29. Octobris nach vertriebenen Ketzern zu einer des H. Francisci Seraphici von obigen Cardinal und Fürsten von Dietrichstein gestifftet worden. Allwo 12. Professt/ und 16. Novitzen. Ein Rosenkrantz-Bruderschafft von P. Ludovico à S. Luca angefangen/und ein annehmliches Gnaden-Bild Mariä verehret wird.

Dises hat der heilig-mässige P. Casimirus, als ers von Olmitz vor 90. Jahren übergetragen/ in einem grossen Platzregen verlohren/ als er aber 2. Meilen wieder zuruck gegangen/hat ers auf der Landstrassen an einem kothigen / wässerigen Orth aufgewickelter gantz trucken und rein gefunden; also daß weder das herumb schwimmende Wasser/ weder der Platzregen dasselbe berühret / massen es auf Leinwad nur ein Elen hoch gemahlen ist.

Das 4. Collegium zu Leitomischel in Böh-

men/ Anno 1640. den 3. Septembris von der Gräfflichen Fräule Febroniä von Bernstein fundirt; hier ist eine Bruderschafft der Weltlichen und Studenten der unbefleckten Empfängnus Mariä. Es hat der Nachstiffter Ih. Exc: Franc: Wenceslaus Reichs-Graf von Trautmanstorff/ eine gar schöne/prächtige und grosse Kirche zu Ehren der Mutter GOttes mit neuen Schulen aufbauen lassen/ und gedencket auch das Collegium zu erweitern/ und ein Seminarium darzu zu stifften. Wegen eines grossen Partickel des Heil. Creutz ist auch eine neue Creutz-Bruderschafft Anno 1726. gestifftet worden.

Das 5. Collegium zu Horn in Oesterreich ist Anno 1657. den 12. Martij von Ihro Excellentz Herrn Ferdinand Grafen von Kurtz/ Reichs-Vice-Cantzlern/ zu Ehren des H. Antonij von Padua/ gestifftet worden. Deme ist gefolget der Oberste Land-Marschall Graf von Sprintzenstein; nach diesem seynd kommen die Grafen von Hoyoß/ und heißt der jetzt regierende Philippus Graf von Hoyoß.

Das 6. Collegium zu Slan in Böhmen hat Anno 1658. den 1. Junij Ihro Excellentz Herr Bernard Graf von Martinitz/ Oberster Burg-Graf im Königreich Böhmen/und sein Hr. Bruder Benno infulirter Probst zu Vissehrad, zu Prag/ und Canonicus zu Passau und Saltzburg / zu Ehren der unbefleckten Empfängnus Mariä/nebst einem Seminario vor Adeliche Knaben gestifftet.

Das

Das 7. Collegium zu Schlackenwert in Böhmen hat An. 1666. den 19. May zu Ehren Mariä Verkündigung die Durchleuchtigste Frau Anna Magdalena / verwittibte Hertzogin von Sachsen-Lauenburg/ Engern und Westphalen/ gebohrne Fürstin von Popeln und Lobkoviz gestifftet. Eine Todten-Bruderschafft ist hier von P. Philippo à S. Catharina An. 1671. angefangen; Auch eine wunderthätige Statuen Unser Lieben Frauen wird hier verehret / welche in Sachsen vor 100. Jahren auf dem Feld im Getrand gefunden/ und von dem damahl regierendē Churfürsten der Fundatorin geschencket worden.

Das 8. Collegium zu Cremsir in Mähren/ ist Anno 1687. den 21. Junij von Ihro Hochwürden und Fürstl. Gnaden Bischoffen zu Olmitz/ Carolo Grafen von Liechtenstein und Castelkorn/ an ein altes Spital-Kirchlein des H. Joannis des Tauffers in Form eines L. seinen Nahmen bedeudent gar klein angebaut/ und mit einem schönen Seminario gestifftet worden.

Das 9. Collegium zu Coßmonos in Böhmen/ hat An. 1688. den 28. Augusti Graf Hermann Jacob Zernin von Chudenitz/ Oberster Burggraf im Königreich Böhmen/ zum Heil. Creutz gestifftet/ in welcher Kirch sein älterer Herr Sohn Ihro Excellentz Statthalter und Oberster Lehn-Richter im Königreich Böhmen Franciscus Josephus kostbahre Altär von Marmorstein hat aufführen lassen.

Das 10. Collegium in dem Dorff Alt-Was-

ser/ ist An. 1690. den 10. Martij von obgemeldten Bischoffen Carl von Liechtenstein an einer Kirch der H. Wunderthätigen Anna/ zu welcher jährlich über 20000. Personen wallfahrten/ gestifftet worden.

Das 11. Collegium zu Freyberg in Mähren/ ist eben von obigen Bischoffen Anno 1694. den 20. May/ bey einem alten Kirchlein des H. Bischoffen und Martyrers Valentini / an dessen Fest grosse Wallfahrten angestellt werden / gestifftet worden.

Das 12. Collegium zu Wien in Oesterreich in der Joseph-Statt/ ist Anno 1697. den 8. Augusti unter Kayser Leopold den 1. durch P. Placidum à S. Bernardo/ mit einer Capellen Mariä Vermählung aus eigenen Mitteln aufgeführet worden. Die Jugend ist sehr zahlreich. Eine Bruderschafft der Freundschafft Christi um ein glückseeliges Sterbstündlein zu erlangen/ hat A. 1715. der damahlige Feyertags-Pred. P. Daniel à S. Francisco, wie auch eine Lateinische U. L. Frauen unter dem Titel Mater fidelis, die getreue Mutter An. 1720. der geweßte P. Rector P. Adolphus à S. Georgio wohl eingerichtet / auch mit Beyhülff des in der Stadt gesamelten Allmosen eine schöne Kirch und das halbe Collegium aufgebauet.

Das 13. Collegium zu Beneschau in Böhmen hat Anno 1708. gar bequem und schön erbaut Herr Graf Frantz Carl Brzehorsousky von Quasigovitz / dessen Fundation zu geben / Ihro Excellentz Herr Johañ Graf von Wirtby Ober-

sten

ster Burggraf im Königreich Böhmen/ sich nach erkaufften Guth anerbotten hat. Allhier ist Anno 1718. von P. Ludovico à S. Agatha eine Rosenkrantz-Bruderschafft angefangen worden.

Das 14. Collegium zu Reichenau in Böhmen/ ist Anno 1714. von Ihro Excellentz Norbert Grafen von Collowrat schön aufgeführt/ aber noch nicht gestifftet; allwo 4. Geistliche residiren.

Das 15. Collegium zu Weißwasser in Schlesien ist An. 1728. von Ihro Fürstl. Gnaden Bischoffen zu Secau und Domb-Herrn zu Saltzburg und Olmitz Ernesto Jacobo Graffen von Liechtenstein und Castelkorn an einer Kirchen eines Wunderthätigen Marianischen Bilds mit einem Seminario gestifftet worden.

Das 16. Collegium zu Freudenthal in Schlesien hat sich Anno 1731. unter der Protection Ihro Durchl. Chur-Fürsten zu Mayntz uud Teutschmeistern Francisco Ludovico Hertzogen von Pfaltz-Neuburg angefangen.

In allen Collegiis werden/ neben den 3. Teutschen die 6. Lateinische Schulen gelehret/ ausser dem Dorff Alt-Wasser und Novitiat/ allwo nur 4. Schulen frequentirt werden/ nebst denen Teutschen.

Das neunte Capitel.

Von der Ungrischen Provintz.

Die Ungarische Collegia Scholarum Piarum haben ihre Colonien gezogen aus Polen: Die Polacken aber aus Mähren. Auf die-

 se

se Weiß: Zweymahl seynd die Scholæ Piæ, als An. 1633. und 1640. von Rom und aus Mähren in das Königreich Polen zu kommen eingeladen worden. Sie hatten aber wegen des rauchen Lands/ und weiten Weegs keinen Lust. Es kame zwar der heilig-mässige P. Petrus von der Geburt Mariä mit seinen zwey Gesellen biß nach der Polnischen Haupt-Stadt Cracau/ mußte aber wegen stäter Unpäßlichkeit / und schwachen Alters unverrichter Sachen wider umkehren. Bald darauf machte GOtt der Allmächtige mit denen frommen Schulen / wie mit dem Propheten Jonas/ der wider seinen Willen in dem Wallfisch auf Ninive getragen ward / und schickte Anno 1642. den Schweden unter sie/der sie aus Mähren verjagte / und da sich die meiste hin- nnd wieder verloffen / seynd auch 15. in Polen geflohen/ zu Warschau von dem König Uladislao freundlich aufgenommen/ und gestifftet worden. Von dannen sie hernach in andere Städt beruffen und verlegt/ auch so sehr zugenommen; daß sie nebst ihren gewöhnlichen 9. Schulenl/ auch die hohe Wissenschafften offentlich dociren. Und weil wegen der immerwehrenden Kriegs-Troubeln die Stiffts-Capitalien auf Interesse zu legen unsicher / haben sie ihnen ihren Privilegien gemäß/ liegende Güter und Grund-Stücker gekaufft/ davon sie leben. Ware also Polen ein Vice-Provintz der Teutschen durch 20. Jahr / biß sie Anno 1662. abgetheilt/ einen eigenen Provincial bekommen.

Aus

Aus Polen haben sich die Geistliche mitler Weil in Ungern gezogen / und zu Privids in denen Berg-Städten unweit Cremnitz von dem Herrn Grafen Palfi Anno 1664. das erste Collegium gestifftet / zu bewohnen angefangen; allwo mit etlich 20. Geistlichen der P. Vice-Provincial stäts verbleibet. Es ist auch dahier ein abgesönderter Novitiat vor die neu-angehende Geistliche / und werden so wohl die gemeine / als hohe Wissenschafften tradirt.

Das Collegium in der Stadt St. Jürgen unweit Preßburg / ist zwar nicht nach der Bau-Kunst aufgeführt / doch von dem Ertz-Bischoffen zu Gran Georgio Celepsenij fundirt / und in ein kleines Stiffts-Capital verwandelt worden. Zur besseren Unterhaltung hat man ihnen An. 1715. zu ihrer deß H. Georgij die andere grosse Pfarr-Kirche mit der Seel-Sorg übergeben. Die Schul-Jugend ist hier zahlreich. Die Stadt aber mit denen Dorffschafften seynd vast Evangelisch / die sie aber durch ihr eyfriges Predigen und Kinder-Lehren auf den rechten Weeg des Glaubens führen.

Das Collegium zu Briszna ist von gedachten Ertz-Bischoffen Celepsenij gestifftet.

Das Collegium zu Neytra hat der Bischoff dieser Stadt / und Reichs-Cantzler in Ungarn Ladislaus Matthyasoutzky wohl erbaut / und gestifftet.

Das Collegium zu Vesprin stehet noch nicht / doch thun die wenige Patres / welche der Bischoff

dieser Stadt Graf von Volkra dahin beruffen/ zugleich die Jugend unterweisen dem Stadt-Dechant in- und vor der Stadt die Seel-Sorg verrichten / und ernähren sich meistens von dem Allmosen / daß sie von denen Evangelischen und Calvinischen Burgern bekommen.

Das Collegium zu Watzen hat dieser Stadt Bischoff Sigmund Reichs-Graf von Kollonitz/ welcher anjetzo Reichs-Fürst und Ertz-Bischoff zu Wien ist/ auch Cardinal / vor ungefehr 20. Jahren gestifftet; allwo sich die Schul-Jugend mercklich vermehret.

Das Collegium zu Ketzkemeth ist herrlich aufgeführet / von Herrn Grafen Kochari/ Obristen Land-Richtern im Königreich Ungarn An. 1714. gestifftet. Allwo die Evangelische Kinder im Catholischen Glauben trefflich unterwiesen werden.

Der verstorbene General Graf von Steinville hat zu Wistritz in Sibenbürgen die Residentz vor die Scholas Pias Anno 1717. aufgerichtet.

Zu Pest hat Anno 1718. der dasige Magistrat das von denen Herren Jesuitern erbaute und verlassene Collegium erkaufft / und die Scholas Pias darein fundirt/ welche wegen zahlreicher Jugend/ nebst denen teutschen 9. Schulen dociren.

Zu Debreczin in der Stadt ist das Collegium von dem Weych-Bischoff zu Groß-Waradein Bacoi mit Nahmen/ Anno 1718. fundirt/ die Kirchen der H. Anna zu Ehren sehr groß erbaut von Ihro Eminentz Cardinal und Ertz-Bischoffen zu Colocza Emerico Czaki / und das Semina-

rium von dem Obersten Land-Richter Graffen Kochari aufgerichtet worden. Allwo unter lauter Calvinisten, die Catholische Jugend sehr zahlreich ist.

Zu Carpon hat das Collegium An. 1718. ein Hungrischer Bischoff Olasi fundirt und aufgeführt.

Zu Caroli hat das Collegium gestifftet Anno 1719. mit einem edlen Seminario der Hungrische General und Graf Caroli.

Zu Segedin hat die Scholas Pias der Stadt-Magistrat Anno 1720. gestifftet.

Zu Tockay hat die Residentz eine verwittibte Hungrische Hauptmännin Anno 1725. aufgerichtet.

Zu Rosenberg in der Stadt hat ein teutscher Graf Anno 1729. die Scholas Pias beruffen und gestifftet.

Der Andere Theil.

Vom Leben und Tugenden des heiligmässigen Diener GOttes

Josephi Calasanctii

von der Mutter GOttes

aus Aragonien/

Stiffter des Marianischen Ordens der armen Regulirten Geistlichen der Mutter GOttes/die fromme Schulen genannt.

Das

Das Erste Capitel.

Von dem Geschlecht / Geburt / und *Studien* Josephi.

EH ich das Leben des heilig-mässigen Dieners GOttes Josephi anfange zu beschreiben/mache den Anfang von der Ur-Alten Adelichen Stamm-Rolle seiner Vorfahren/welche durch vortreffliche Tugenden Josephus noch mehr geadelt. Es waren umb das Jahr Christi 1126. die Herren Fortunion in Aragonien in einem so hohen Ansehen/ als jetziger Zeit die Grandes von Spanien seyn mögen. Unter denen Ximenetz / und Sanctius Fortunion sehr berühmt gewesen ; welcher letztere mit Peter ersten König in Aragonien die grosse Stadt Osca eingenommen/ 40000. der Mohren erschlagen / und der erste Christliche Gubernator darinnen worden. Ein anderer Fortunion aus diesem Geschlecht / weil er dem König Alphonso in Spanien wider die unglaubige Saracener tapffer beygestanden/ ist mit der Vestung Calasantz genennet/ beschencket worden. Arnaus gebahr Guilielmum/ dieser Bertrandum Calasantz/ welcher/ weil er dem Aragonischen Jacobo wider den Grafen von Urgel mit 70. eigenen Soldaten in der Noth zu Hülff gekommen/ hat der König in seinem Wappen einen wachtsammen Hund mit einem offenen Beutel Geld in dem Mund / zur ewigen Gedächtnus der Treue / mahlen lassen / welchen sie noch biß dato in dem Schilde führen. Bertrandi

di Enckel ware Don Peter Calasantz / welcher sich mit Maria gebohrner Fräule aus dem Hoch-Adelichen Geschlecht von Gaston zu Peralta de Lasal verheyrathet / und allda beständig gewohnet. Allwo ihnen nach dem ersten Sohn Peter / der im Krieg 1576. umbkommen / und nach 4. Töchtern / die an vornehme Herren verehlichet der sechste Sohn An. 1556. als Paulus der 4te aus dem Caraffischen Geschlecht die Römisch-Catholische Kirchen / Carolus der 5te das Römische Reich / und Philippus der 2te das Königreich Spanien verwaltete / Josephus Calasantz den 11. Septembris gebohren worden: In eben dem Jahr / in welchem der H. Ignatius Stiffter der Societät / das Zeitliche mit der himmlischen Glory verwechselt; daß also der Wahrheit nicht gemäß / wie etliche ausgestreuet / Josephum unter dem H. Ignatio gelebt zu haben.

Ist in der H. Christlichen Tauff Josephus genannt / und mit schönen / natürlichen Eigenschafften / als reiffen Witz / wohlgestalten proportionirlichen Leib / liebreichen Gebärden / und wunderbarlicher Geschicklichkeit zu allen Sachen begabt gewesen. Insonderheit ware sein Eyfer und Liebe gegen GOtt so groß / daß er noch 5. jährig den Teuffel / als einen abgesagten Feind mit einem Messer in der Hand / aufsuchte; und wie er einsmahl ein sichtbarliches Gespenst auf einem zimlich hohen Baum ersehen / behend hinauf gekrochen / willens den Teuffel umbzubringen. Der Satan aber mittels eines gebrochenen Ast / hat

ihn

ihn mit solchen Gewalt auf die Erde gestürtzt/ daß er Zweiffels ohne das Leben hätte lassen müssen/ wann ihn GOtt nicht wunderbarlicher Weiß unverletzt erhalten hätte. Wie dieses Josephus Moschies Abbt zu Perpinian selbsten gesehen / und nicht ohne Verwunderung zu Rom erzehlet. Dieses schiene eine kindische und unverständige That zu seyn; Aber sie ware doch eine klare Anzeigung/ wie tapffer künfftighin Josephus wider den höllischen Fürsten streiten werde.

Sonsten ware die Kindheit Josephi züchtig und eingezogen. In der Schul gieng er andern mit guten Exempeln vor/ straffte die Leichtfertige/ casteyte seinen Leib mit Abbruch und Fasten; deßwegen er auch von andern Schimpff-weiß nur Sanctulus ein heiliges Mäñel ist geneñet worden.

Nach begriffener Grammatic und Humanität ist er auf Lerida in die hohe Schul geschickt worden / allwo er die Philosophey / hernach zu Perpiniano und Valencia die Weltliche und Geistliche Rechten/ zu Alcala de Enares aber die Theologey bemächtiget : Und nachdem er ungemeine Proben seiner Wissenschafft in unterschiedlichen Universitäten hat sehen lassen / ist er mit höchster Solennität zu der Würdigkeit des Doctorats/ erstlich in beyden Rechten/so dann in der Theologey erhoben worden. Darauf hat ihn jener sehr gelehrte Mann Joannes de la Figuera Bischoff zu Balbastro zu sich beruffen / dessen Lehr-Jünger vor Zeiten in der Salmanticensischen hohen Schul die berühmte Doctores Ban-

nes und Medina gewesen/ und Josephum zu seinem Mit-Regenten der Leridanischen Universität erkisen.

Aber bey allen diesen Studiren und herumb reysen / hat Josephus die böse Gesellschafft gemeidet/ in Tugenden sich geübet / alle eytle Ehr/ und weltlichen Pracht verachtet ; absonderlich seine Jungfräuliche Keuschheit so sehr in acht genommen; daß/ als er noch zu Valentia studirend in einem Fürstl. Hof wohnen/ und der Fürstin in vorgefallenen Geschäfften mit seinem Rath an die Hand gehen mußte; sie aber in unzimlicher Lieb gegen ihm entbrandte / Orth und Gelegenheit zum Laster anwiese: Gleich dem Hebräischen Joseph sich der Putipharin aus denen Händen gerissen / Hof und Stadt verlassen / und wieder nach Peralta anheimb gezogen. Allda hat ihn GOtt / der die Seinige mit allerley Creutz zu prüffen pflegt / mit einer schweren Kranckheit heimgesucht; so bald er aber ein Gelübd gethan den Priesterlichen Stand anzunehmen/ ist er von seiner Schwachheit genesen.

Das Andere Capitel.

Was vor Aembter Josephus als Priester in Spanien verwaltet?

GLeich nach erhaltener Gesundheit / seines Gelübds ingedenck Josephus / ist Anno 1575. den 17. April von seinem eigenen Urgelensischen Bischoff Joannes Dymas zu einem Cleric gemacht: Anno 1582. den 17. September

ptember mit Erlaubnus seines Ordinarij von Petro Frago Bischoffen zu Osca / mit denen 4. ersten Weych zum Subdiacanus: An. aber 1583. den 9. April von Caspar Joannes de la Figura Bischoffen zu Jacca / zum Diaconus, nnd noch in diesem Jahr den 17. Sept. im 27. seines Alters von Ambrosio de Moncada neuen Bischoffen zu Urgel zu einem Priester gewehhet worden.

Wegen seines geistreichen Wandels / und bekandter Gelehrtigkeit hat ihn darauf der Bischoff zu Lerida Don Andreas Capiglia zu seinem Theologum / Rath / und Synodalischen Examinator erwählt. Und als ihme Bischoffen aus Königlicher Verordnung Philippi des Andern das hochberühmte Stifft des Benedictiner-Ordens zu Monsserat in Catalonien zu visitiren aufgetragen worden; hat Josephus wegen Unpäßlichkeit seines Herrn / der auch in dieser Visitation gestorben / allein das hochwichtige Werck aller Geschäfften verrichtet / und die lang-wehrende schädliche Strittigkeiten zwischen dem Kloster und Catalonischen Adel mit grossen Lob beygelegt. Aus Schickung GOttes aber hat sich zugetragen / daß er in der Ruckreyß nach Peralta in sein Vatterland gekehret / und seinem sterbenden Vatter Petro Calasantz tröstlich hat zugesprochen.

Wie nun der Bischoff zu Urgel Ambrosius de Moncada / von der löblichen Verrichtung Josephi zu Monsserat gehört; hat er ihn zu sich beruffen / und durch das gantze weite Gebieth zu

Trem/

Trem/ welches grosse Marckfleck über 60. zehlet/ zu einem Richter in Criminalischen so wohl/ als Civilischen Sachen vorgestellt. Nachdem hat er ihn zu einem General-Visitator und Reformator des gantzen Pyreneischen Gebürgs erkisen/ welches das schwereste Werck einer Bischofflichen Verrichtung ware/ allwo Josephus zu seinem und des Bischoffs gewünschten Vorhaben die gantze Landschafft/ nicht ohne grosser Gefahr seines Lebens zu einem Christlichen Wandel bekehrt hat. Endlichen zum Andencken seines Wohlverhaltens übergabe ihme der Bischoff sein völliges Ambt/ und machte ihn zum General-Vicario seines gantzen Bistumbs. In dieser hohen Würde ware Josephus viel demüthiger/ als vorhero/ welches aus folgenden abzunehmen:

Er ritte einmahl über Land/ fande auf der Strassen einen armen Bauern mit seinem schwer beladenen Thier in dem Morast stecken/ befahle alsobald seinem Diener dem Baurn zu helffen; weil aber beyde zu schwach waren/ sprung er selbsten von dem Pferd/ und bemühete sich so lang/ biß er das beladene Thier aus dem Schlam heraus gezogen. Es hat sich auch ereignet/ daß eine Hochadeliche Fräule/ als sie von Barcellona ihren versprochenen Bräutigam solte zugeführt werden/ auf der Strassen von einem andern Vornehmern seye Gewaltthätiger Weiß entführet worden. Diese unbilliche That verursachte eine solche Verbitterung zwischen beyden Theilen/ daß sie zur Wehr und Waffen gegriffen.

Die

Die Grandes von Spanien/ weil sie kein Mittel treffen kunten/ ersuchten den Bischoff zu Urgel/ er solte kommen / und das grosse Blut-Vergiessen verhindern. Dieser schickte alsobald Josephum seinen Vicarium, der sich zwischen beyde Partheyen/ welche schon zu Feld in einer völligen Schlacht-Ordnung gestanden/ gelagert/ und mit einer so geschickten Beredsamkeit die Verbitterte angeredet/ daß er gleich einen Waffen-Stillstand erhalten/ darauf der Fried / und ein rühmlicher Heyraths-Contract mit unaussprechlichē Jubel der gantzen Stadt Barcellona geschlossen wordē.

Unterdessen hat er sich auf die öffters gehabte innerliche Ermahnung: **Er solte nach Rom gehen**; (wie schon im ersten Theil erwehnet worden) von seinem Bischoff beurlaubet. Zu Peralta von seiner vätterlichen Erbschafft / die sich auf viel 1000. Cronen beloffen / zwey Montes Pietatis, oder Stifftungen aufgerichtet/ daraus viel Geträyd jährlich unter die Arme/ und Geld vor die verlassene Jungfrauen/ damit sie Standmässig verheyrathet wurden / ausgetheilet wird. Und ist nach Rom gezogen.

Das Dritte Capitel.

Wie sich Josephus zu Rom verhalten?

NAch gäntzlich verlassenen Vatterland / so bald Josephus zu Rom Anno 1592. im 36. Jahr seines Alters/ unter dem Pabst Clemens dem VIII. angekomen/ und von Marco

Antonio Cardinal Colonna zu seinem Beichtvätter und Hofmeister des Pallasts erwählet worden / hat er sich in unterschiedlichen Bruderschafften und Andachten geübet: Als in der Bruderschafft der heiligen 12. Aposteln / der Allerheiligsten Dreyfaltigkeit / des H. Francisci Seraphici / der armen Seelen im Fegfeuer: und hat in Besuchung deren Kirchen / Krancken und Gefangenen vast den gantzen Tag zugebracht. Er machte sich auch bekannt mit dem Stiffter der jenigen Patern / die denen Krancken aufgewartet / Camillo de Lellis / truge denen Armen / auch in ansteckenden Kranckheiten / auf denen Last-Thieren / und eignen Rucken die Nothwendigkeit zu. Stellte an unterschiedliche Wallfahrten: Auf den Berg Cassinum des H. Benedicti / auf dem Berg Garganum in Apulia des H. Ertz-Engel Michael / auf Maria Loreto / und Assis zum H. Francisco / welcher ihme zweymahl sichtbarlicher Weiß erschienen. Erstlichen hat er ihn des gewonnenen vollkommenen Ablaß Portiunculå versichert; das andermahl mit 3. Jungfrauen / welche die 3. geistliche Gelübde vorgebildet / vermählet / unter denen sich die dritte / nemlichen die Armuth von allen veracht zu seyn am meisten beklagt. Dardurch Josephus destomehr in seinem Vorhaben / den Orden der frommen Schulen vor die arme Jugend zu stifften angefrischet worden.

Weil Josephi Tugenden durch 6. Jahr zu Rom sehr bekannt worden. Hat ihn Cardinal Alexander de Medicis / der hernach Pabst Leo

D der

der XI. genannt worden/ in der Congregation der Christlichen Kinder-Lehr zum Vorsteher und Visitator vorgestellt. Der Cardinal Camillus Burchesius aber / der nachmahlen Pabst Paulus der V. ware/ zum Beichtvatter / und Reformator eines gewißen Nonnen-Closters St. Sylvestri erkisen/ welche beyde Aembter er eyfrig verrichtet/ und die Closter-Jungfrauen mit der göttlichen Gnad zur vorigen Observantz gebracht hat. Durch diese Gelegenheit der Christlichen Kinder-Lehr hat er die arme Jugend angefangen offentlich zu unterweisen / und Schulen aufzurichten/ wie im ersten Theil davon zu lesen.

Das Vierdte Capitel.

Von denen drey Theologischen Tugenden Josephi.

Als

Glauben / Hoffnung und Liebe:

Erstlich von dem Glauben.

DIe Grundfeste aller Tugenden / der grosse Glaub Josephi bestunde in dem/ daß er von Jugend auf die Unwissende lehrete und im Glauben unterwiese; Täglich das Hochwürdigste Sacrament in der Kirchen (darvor er eine zimliche Zeit knyend verharret) solches auch seinen Religiosen zu thun / und ihre vorher gethane Gelübd zu erneuern befahle. Sein stäter Wunsch ware jünger zu seyn / und auf Befehl Ihro Päbstlichen Heiligkeit in die Länder zu kommen/

men / so mit Irrthum und Ketzerey erfüllet seynd, die Irrende auf den rechten Weeg zu bringen, und umb dessen willen sein Blut zu vergiessen. Ja die Krafft und Hochheit dieser Tugend (wie Christus versprochen) machte Josephum im Leben und Tod / gleich wie andere Diener GOttes / wunderthätig. Als er einsmahls die Kirchen der H. Praxedes besuchen wolte / traff er eine Schaar Männer und Weiber an / die sich alle an einer vom Teuffel besessenen Person bearbeiteten / in Meynung selbige in jetzt gemeldte Kirchen zu der H. Saul / daran Christus gegeißlet worden / zu bringen / welche sie aber nicht ein Nagel-breit von der Stell bewegen kundten. Aus Erbarmnus sprach Josephus zu ihnen: Sie solten von ihrer vergeblichen Mühe ablassen / er wolte mit der Gnad GOttes sehen / was seine 2. Finger / mit welchen er das Hochwürdige Sacrament des Altars vor einer kleinen Weil gewandlet / vor Würckung hätten? darauf führt er die besessene Person mit den 2. Fingern seiner rechten Hand ohne dem mindesten Widerstand in die Kirchen / und alsobald hat sie der böse Feind verlassen. Wie ihme aber die Umstehende dieses Wunder wolten zuschreiben / hieß er sie stillschweigen / sprechend: das H. Meß-Opffer mit vestem Glauben vermag etwas mehrers / als dieses.

Ein gewißer Edelmann Felix de Totis / nachdem er Josephum / durch vielfältiges Bitten bewegt zu sich zu kommen / hatte eine vom Teuffel besessene Köchin / die erschröcklich geplagt ware / so

bald Josephus seine Hand auf ihr Haupt gelegt/ und sie geseegnet/ sagend: Gehe hin/ und verrichte deine Arbeit. Ist kein böser Geist mehr an ihr verspühret worden.

Von der Hoffnung.

DJe Hoffnung zu GOtt war so groß in Josepho/ als sein Glaub gewesen. Dann in höchsten/ wegen seines gestifften Ordens/ erhebten Verfolgungen/ denen er zu Zeiten leichtlich durch die ihme von grossen Fürsten / Bischoffen und Cardinäl angetragene Gunst entgangen wäre/ hat er nit ein einiges Wörtlein gegen jemand umb Recommendation verlohren. Das grosse Vertrauen zu GOtt machte / daß er seinen H. Orden in höchster Armuth gestifftet/ mit Begebung alles dessen/ was er von der Welt hätte haben können. Deßtwegen hat er gleich im Anfang eine Verlassenschafft zu Mayland von 80000. Silber-Cronen gutwillig fahren lassen. Er theilte offt das von ihm und den Seinigen erbettelte Allmosen/ nebst Brod/ Oel/ Kleydungen viel 1000. Scudi unter die verlassene Schul-Jugend / und andere Arme aus / mit völliger Entblösung des Profeß-Hauß zu St. Pataleon; aber GOtt hat ihn allzeit wieder wunderlich versehen.

Ein armer von Adel / der zu Hauß 6. kleine Kinder hatte/ sprach Josephum umb ein Allmosen an/ weil aber im Closter nichts als 6. weisse Laibel Brod vor die würcklich essende 6. Krancke

vor-

vorhanden ware/ ließ er selbige dem Armen dar- reichen. Kaum war dieser fort / kam ein unbe- kandter Herren-Diener und brachte mit sich vor die 6. 60. paar Laibel von besten Brod.

Als Anno 1608. die Mit-Gesellen Josephi wegen grossen Mangel der Nothwendigkeit sich beklagten / und willens waren die arme Jugend abzudancken; hat sie Josephus mit der Vorsich- tigkeit GOttes getröstet / ein Allmosen-Kästlein vor die Schul-Pforten angehenckt; und gleich den andern Tag hat der alte Dragonettus ein Zettel ohne Unterschrifft vor 200. Silber-Cro- nen darinn gefunden/ welche er ohne einiger Wi- derred in dem Banco Buonanni erhebt/ ohnwis- send / wer der Wohlthäter? den man erst nach langer Zeit den Cardinal des H. Cäsarij/ Enickel des Pabst Clementis VIII. zu seyn erfahren.

Ein andersmahl als im Hauß Mangel am Brod ware / erschine eine Matron bey der Por- ten/ und so bald sie einen Korb mit Brod über- reichet / ist sie verschwunden.

Es schickte Josephus 2. seiner Religiosen nach Moricone/einem Flecken 20. Welscher Meil von Rom entlegen. Diese wolten eine Labnus vor die Hitz mit sich haben; es war aber so fruh in ei- nem so armen Hauß nichts anzutreffen. Auf die Vertröstung ihres Stiffters : Es werde ihnen GOtt das Mittag-Mahl schon zubereiten/ gien- gen sie gutwillig fort. Wie sie aber gantz ermat- tet/ den halben Weeg verrichtet/ ersahen sie auf dem Feld eine von Menschen Wohnung weit ent-

legene Wasser-Quelle/ eilen hinzu sich zu erquicken. Und sehet Wunder! Es ware bey dem kühlen Brunn ein sauberes Tisch-Tüchel ausgebreitet/ darauf 2. weisse Laibel Brod/ allerley Obst mit einem köstlichen Trunck Wein. Sie assen mit Verwunderung/ und danckten GOtt. Nach verrichter Reyß/ da sie solches zu Hauß erzehlten/ sprach der alte Vatter: Alla boun hora! zu einer guten Stund! dieses ware sein Sprichwort. Hab ichs euch nicht gesagt: wir sollen nicht so sehr umb das Zeitliche/ als umb das Ewige sorgen.

Ein vornehmer verständiger Mann aus Verwunderung der grossen Armuth wolte zweiffeln/ ob der Orden der frommen Schulen werde in die Länge dauren können? Ja sprach Josephus: der Herr redet von der Sach menschlich: ich aber anderst: Spes mea in DEO est. Meine Hoffnung ist in GOTT. Und erzehlte ihme von der wohlerfahrnen Vorsichtigkeit GOttes: Wie er sich einmahl mit vielen Religiosen zu Tisch gesetzt/ und da er ihnen nichts vorzulegen hatte/ erschinen bey der Porten unbekaudte Männer mit genugsamen Trunck und wohlzugerichten Speisen/ und nachdem sie die Geistliche erquicket/seynd sie ohnwissend wohin/ aus ihrem Angesicht entwichen. Welches klar anzeiget/ daß GOtt denen deren Augen auf Ihn warten und hoffen/ zu gelegener Zeit ihre Nahrung zu reichen/ niemahls ermangle.

* * *

Von

Von der Liebe Josephi gegen Gott dem Nächsten/ und seinen Feinden.

NIchts ware über die Lieb/ mit welcher Josephus gegen GOtt angezündt unabläßlich gebrunnen. Diese machte in ihm sein Volck und das Hauß seines Vatters zu vergessen/ alles Lob der Menschen / Ehr und Würdigkeit der Welt zu verachten / sein gantzes Vermögen unter die Armen auszutheilen / die Reichthumen / wie das unwehrte Koth zu halten / alle angethane Schmach mit Gedult zu leyden / und in allen Sachen seinen mit dem göttlichen Willen zu vereinigen. Ja vor lauter Eyfer haben Viele gleichsamb als feurige Strahlen in seinem Angesicht vermercket.

Die Liebe gegen dem Nächsten ware in Josepho so groß: daß er wegen der armen Jugend gantz arm / und sich seiner vast selbst vergessen. Sein stäte Predig ware: Tibi derelictus est Pauper. Der Arme ist Dir überlassen/ du wirst des Wäysen Helffer seyn. Er bekümmerte sich mehr wegen des frembden Unglücks; als wann ihn die Noth selbst betraffe/ er bettelte vor andere/ und erhielte heimlich viel Adeliche Häuser und Geschlechter in ihrer grösten Noth. Wann seinen Geistlichen etwas ermangelte/ gab er seine Kleyder her / und erwählte ihm das Allerschlechteste! damit seine Untergebene desto besser versorget wurden.

Als ein neu-angehender Geistlicher erkrancket/

in Mangel einer andern befahl er seine eigne Mo-dratzen / die er aus Geheiß deß Doctors wegen seiner Unpäßlichkeit selbst vonnöthen hatte / dem Krancken zu unterlegen: Indessen aber lag der alte Vatter auf einem harten Brett. Diese Liebe ware Gott so angenehm / daß der tödtliche Kran-cke frisch und gesund von der Modratzen aufge-standen. Im Hauß ware kein Dienst so gering / den er aus Liebe seiner Brüder nicht verrichtete; allen aufwartete / und ihnen zu dienen sich freund-lich anerbothe. Durch diese Liebe des Nächsten hat er von GOtt verdient / die Heimlichkeiten deß menschlichen Hertzens / und zukünfftige Ding auch der Abwesenden zu erkennen.

In der Liebe gegen seine Feinde hat er Christo / der am Creutz vor seine Creutziger gebetten / nach-geahmet / und alle angethane Schmach mit lieb-reichen Gutthaten ersetzt. Er hatte einen neu-angehenden / aber sehr zornigen Ley-Bruder mit Worten gestrafft; dieser neben viel ausgegoßnen ungebührlichen Schmach-Reden wolte sich auch mit einem Prügel an seinem Meister rächen. Und da die andere Patres ihn deßwegen nach Gebühr abstraffen wolten / legte sich Josephus ins Mit-tel / entschuldigte ihn auf alle Weiß / und hat kaum zugelassen / daß der Ley-Bruder aus dem Novi-tiat entlassen worden. Seinen abgesagten 2. Fein-den Mario und Stephano hat er alles Gutes / insonderheit der Seelen nach / angethan / da er vor sie Krancke ein 40stündiges Gebett angestellt; auch vor den verstorbenen Petra Santa / der

doch

doch seines Ordens nicht ware / von allen Religiosen / das H. Meß-Opffer verrichten lassen.

Das Fünffte Capitel.

Von denen drey Gelübden / und andern Tugenden Josephi.

OBwohlen Josephus ein General und Ordens-Stiffter gewesen / so hat er doch sich und seine Meynung / denen / die auch weniger waren / und offt seinen ärgsten Feinden ohne einiger Widerred unterworffen. Wie er auch Alters wegen seines Generalat-Ambts entsetzet worden / hat er denen Untergebnen ihrer vorgesetzten Obrigkeit zu gehorsamen / ståts und eyfrig zugeredet.

Die Armuth hat Josephus über alle massen geliebet; indem er so wohl Weltlich als Geistlich alles unter die Arme ausgetheilet / seine Ordens-Geistliche die Armen der Mutter GOttes genennet / und ob er gleich wegen dieser alles Ungemach erlitten / so hat er dannoch von der strengen Observantz der höchsten Armuth nichts nachgelassen.

In allen seinen Worten und Gebärden hat man eine Englische Zucht und Erbarkeit wahrgenommen / und wußte er seine Reinigkeit so wohl in Acht zu nehmen daß er sich auch in schwersten Kranckheiten an seinem Leib weder sehen / noch berühren lassen; Darbey ware Josephus so demůthig: daß er in Abwesenheit der Magister die Schulen ausgekehrt / Schůssel und Teller abge-

waschen/ dem Hauß-Esel gewartet/ die verächtlichste Dienst verrichtet. Ja aus Demuth hat er vornehme Canonicat/ zwey Bistthümer/ und das vom König in Spanien durch seinen Römischen Bottschaffter Don Francisco di Castro ihm angetragenes Ertz-Bistumb zu Brundusio einer Haupt-Stadt in Apulia freywillig ausgeschlagen. Auch da ihm Pabst Paulus der V. unter die Cardinäl zu erheben gesinnet ware/ und solches der Cardinal Montalto Josepho würcklich angezeiget/ hat er sich mit allen Ernst widersetzt/ und so kräfftige Ursachen beygebracht; damit er des Pabsten Vorhaben gantz umgekehrt/und der angetragenen Hochheit entrunnen ist.

Die Mässigkeit brachte Josephum zu einem hohen Alter/ massen er 92. Jahr in vilen Creutz und Verfolgungen erlebt hat: dann er asse über 30. Jahr nur einmahl des Tags sehr wenig/darzu nur grobe gemeine Speisen: Er fastete auch zum öfftern in Wasser und Brod. Darumben hat er seinen Geistlichen so viel Abstinentz vorgeschrieben. Diese Strenge aber mässigte er in andern durch seinen grossen Verstand/ und Discretion/ welche ein Mutter aller Tugenden ist/ und liesse in allen Begebenheiten denen Seinigen die Nothwendigkeit niemahl abgehen.

Seines hohen Verstands haben sich vornehme Fürsten/ Cardinäl und Prälaten zum öfftern bedienet/ und mit seinen weisen Rath niemahl gefehlet.

Seine Beredsamkeit war so geistreich und mäch-

mächtig/ daß er mit der Gnad GOttes offt hartnäckige und verstockte Sünder bekehret. Man hat dise in unterschidlichen Begebenheiten/ absonderlich aber zu Neapel wahrgenomen. Dann als man Josepho etliche bequeme Oerther zu einem Collegio angetragen/hat er ihm dannoch die offentliche Schau-Bühne/ oder Comödi-Hauß/ ungeacht sich die ärgerliche Spieler auf das hefftigste widersetzten / vorgenommen in ein Closter und Kirchen zu verwandeln. Und so bald er gesagt: **Gebet mir diesen Orth GOtt zu Ehren/ der durch so viel Jahr dem Teuffel zur Freud gewidmet ware.** Seynd diese verstockte Sünder alsobald gewichen/ und in gottsförchtige Diener GOttes verändert worden.

Die Gedult und Großmüthigkeit ware in ihme sehr zu bewundern/ indem er allen Unbillichkeiten/ und Schmach-Worten seiner Feinden sich niemahl widersetzt/ weder einige Gemüths-Bewegung verspühren lassen. Auch da er mit seinen 4. Assistenten offentlich mit der Wacht zum H. Officio ist beruffen worden / hat er sich im geringsten nicht entsetzt/ sondern aus Mattigkeit ruhig in selben Pallast eingeschlaffen. Die Ursach aber der angethanen Schmach ware / weil der Cardinal Protector dem P. Mario alle Schrifften/ unter denen auch etliche das H. Officium betroffen/ aus dem Zimmer hat nehmen lassen/ ist Josephus/ als wann er gedachte Schrifften geraubt hätte/ die er doch niemahl gesehen/fälschlich angegeben worden/ so bald aber der Cardinal die

Schriff-

Schrifften zuruck gestellt/ hat man auch Josephum in einem Cardinals-Wagen mit der grösten Ehre nacher Hauß geführet. Dieses hat sich unfehlbar zugetragen den 8. Augusti/ An. 1642.

Das Sechste Capitel.

Josephus hat aus Prophetischen Geist viel zukünfftige Ding vorgesehen.

DEnen zwey Cardinälen Ludovisio und Pamphilio hat Josephus lang zuvor die Päbstliche Würde vorgesagt: der Erste liesse sich hernach Gregorius XV. der Andere Innocentium X. nennen.

Zweyen jungen Franciscanern/ die man Minoriten nennet/ da er sie spielende gesehen/ hat er vorgesagt: wann sie tugendsamb leben und fleissig studiren werden/ solten sie zu einer Zierde ihrer Religion erwachsen. Welche Beyde hernach Ordens-General worden.

Einer vorhero reichen/ nachmahl erarmten Römischen Matron Julia/ hat er vor gesagt: daß sie noch vor seinem Ableiben werde mit täglicher Kost versehen werden/ welches ihr also von denen Herren Beysitzern Sacræ Rotæ widerfahrẽ.

Einer andern Edlen Matron Laura Cajetana genannt/ hat er versprochen/ daß ihr Sohn nicht in dem Krieg/ wohl aber zu Hauß vor ihren Augen: und ihr Tochtermann/ der frisch und gesund verreyset/ in 8. Tagen sterben werde. Ist auch also geschehen.

Einen/ wegen seines krancken Bruders in

grossen

grossen Aengsten schwebenden Priester von Drepano/ hat er getröstet/ er solte von Rom nicht abziehen/ eh er seine Sachen verrichtet/dann er wird seinen Bruder zu Hauß frisch und gesund antreffen. Welches auch also geschehen.

Dreyen seiner Geistlichen / welche die Erlaubnus ins Vatterland zu reysen durch die Vorbitt eines Cardinals erzwungen / hat er den baldigen Tod vor gesagt. Einem andern / der unter dem Vorwand seinen Schwestern zu helffen/ verreysete / er werde aus dem Orden tretten. Welches auch also geschehen.

Zwey andern seinen Geistlichen / deren einer von Rom/ der ander auf Rom ohne Erlaubnus gereyset / hat Josephus vor gesagt/ dem Ersten: er werde erkrancken/ hernach den Orden verlassen; dem Andern: er werde wegen seines Ungehorsams bald leyden. Der Erste hat nach der Kranckheit den Habit ausgezogen. Der Andere hat ihm den Fuß abgebrochen/ ehe er ins Hauß gekommen.

Drey seine abwesende Geistliche begehrten die Erlaubnus auf das Jubel-Fest nach Rom zu kommen. Zweyen hat er es erlaubet/ dem dritten aber zugeschrieben: Er hätte noch Zeit das Jubiläum ins künfftige zu gewinnen/ weil er länger leben werde. Der es auch erlebt / die zwey vorige aber nach gewonnenen Ablaß noch in selben Jahr gestorben.

Zwey Ley-Brüder waren über Land in der Sammlung / und da einer sich über seinen Esel erzür-

erzürnet: so bald sie nacher Hauß kommen / gab Josephus dem Bruder einen Verweiß / und sagte ihm alle Umbstände / wie er auf der Reyß mit dem Esel verfahren wäre / als wann er es mit Augen gesehen hätte.

Einem vornehmen Herrn Petro Poli / der ein Cajetaner werden wolte / hat er widerrathen / mit Versicherung / er werde bald müssen heraus gehen. Wie es auch geschehen / weil er seines verstorbenen Bruders kleine Kinder versorgen mußte.

Einem andern hat Josephus vor gesagt grossen Streit und Verdrießlichkeit / und wider die Versöhnung mit seinem Bruder. Welches nach 8. Jahren also geschehen.

Als man das Novitiat-Hauß zu Rom erweitern wolte / hat man etliche vergrabene Kessel gefunden / solches Josepho alsobald angedeutet / der aber darüber gelacht / sprechend zu dem Bothen: Der gefundene Schatz gehöre nur vor den Mahler. Da man die Kessel hernach eröffnet / hat man ein verwesenes grünes Kupffer nur vor die Farb tauglich darinn gefunden.

Die grosse Ergiessung der Tyber: Den unverhofften Frieden zwischen dem streitenden Parma und Päbstlichen Stadt: Die völlige Widerherstellung seiner gedruckten Religion / und andere zukünfftige Sachen mehr / hat Josephus lang vor gesehen / und geweissaget.

Anno 1635. reysete Christophorus Jucimsky der Castellan von Posen / ein 80jähriger

Mann /

Mann / auf Maria Loreta in Welschland / und weil er allda erkranckte / schickte er seinen Reyß-Gesellen Matthäum Judischi einen Dom-Herrn von Gnesen nach Rom zu Josepho / mit der inständigen Bitt: Er wolle ihm die Gesundheit / und seinem Sohn in Pohlen einen Männlichen Erben / damit seine neu-bekehrte Unterthanen bey dem Catholischen Glauben erhalten wurden / von GOtt erbitten. Josephus gabe dem Dom-Herrn nach 3tägigen Gebett diese Antwort: Christophorus ist schon gesund / und nicht mehr zu Laureto / sondern zu Bononien / und eh er Pohlen wird betretten / wird ihm zugleich die erfreuliche Bottschafft kommen: daß seinem Sohn ein Mänulicher Erb gebohren. Deme der andere und dritte folgen werden. Matthäus hat darauf den Herrn Castellan zu Bononien gesund angetroffen; der Alte aber / bevor noch ein Jahr verflossen / von seinem Sohn aus Pohlen erfahren / er habe einen jungen Eneckel bekommen / dem noch zwey Brüder nacheinander gefolget seynd.

Darauf kame Matthäus widerumb / und befahle Josepho seinen krancken 70jährigen Bischoff zu Vladislau Matthiam Lubiensky. Bekame aber zur Antwort: der Bischoff seye in Pohlen wohl auf / er werde das 80. Jahr überleben und Ertz-Bischoff zu Gnesen werden. Welches auch also geschehen / und lebendige Zeugen solches bekräfftiget haben. Noch ein wunderbarliches muß ich beyfügen:

Umb das Jahr Christi 1640. hat sich zugetragen /

gen / als der P. Melchior von allen Heiligen / selbiger Zeit Rector zu Messana in Sicilien / wegen wichtigen Angelegenheiten einer Fundation eylfertig einen Brieff an den Stiffter Josephum geschrieben/ und solchen einem Messanesischen Edelmann / der damahl nach Rom zu reysen im Anzug ware / eingehåndiget. Wie nun der Edelmann zu Hauß mit andern Brieffen auch den vom P. Melchior gegebenen / einpacken wolte / verwunderte er sich / daß die Uberschrifft nicht an den Stiffter Josephum / weder nach Rom/ sondern von dannen an P. Rector zu Messana lautete. Schickte derohalben den Brieff wieder zuruck / mit Vermelden: Es seye in Uberreichung des Brieffs ein Fåhler vorbey gegangen: Indeme ihm dieser vor einen andern gegeben worden. Der P. Rector aber entschuldiget sich / daß er keinen andern / als der auf Rom gehöre / gegeben habe / wo dieser herkomme? wißte er nicht. Doch weil er auf ihn lautete / und die Schrifft Josephi gar wohl kennete / eröffnet er denselben/ und leset mit Erstaunung aller Umbstehenden die auf seinen vor wenig Stunden geschriebenen Brieff von Josepho gegebene Antwort ausführlich auf alle seine Zweiffels-Puncten. Gienge darauf mit gedachten Edelmann zum Bischofflichen Consistorio / und ließ einen glaubwürdigen Juridischen Proceß darüber formiren. Daraus abzunehmen / daß Josephus auch abwesend gewußt / was anderwårtig geschehen.

Das Siebende Capitel.

Josephus heilet unterschiedliche Krancke wunderbarlich mit dem Gebett und Creutz-Zeichen.

ANno 1641. lage Laurentius von der Verkündigung Mariä auf dem Tod kranck. Zu diesem sprach Josephus: Ich will/ daß du gesund werdest. Zeichnet ihn mit dem Creutz-Zeichen / und spricht das Evangelium des Heil. Joannis über ihn. Nach 3. Tagen ist der Krancke frisch und gesund aufgestanden.

Einen andern sehr alten/ und schwer krancken Bruder / Carolus von Leyden Christi mit Nahmen/ tröstet er auch sprechend : Du wirst jetzt nicht sterben/ sondern noch 12. Jahr leben. Welches auch auf ein Stund zugetroffen.

Laura und Hortensia Römische Matronen berufften Josephum zu ihren schon mit dem Tod ringenden Sohn : über welchen so bald Josephus das Creutz gemacht / und das H. Joannis Evangelium gebettet/ ist der Knab wider alles Verhoffen deren Aertzten alsobald gesund wordē.

Eugenia Hauß-Frau des Barbierers bey St. Pantaleon/ weil sie etlichmahl vor der Zeit umb ihre Leibs-Frucht kommen/ befahle sie sich Josepho. Dieser segnet sie mit dem Creutz-Zeichen/ sprechend : Von nun an wirst du deine Kinder frisch auf die Welt gebähren. Hat auch viele Söhn hernach ohne Schaden gebohren.

Anno 1645. ein Pater von Genua Ignatius mit dem Nahmen / ist von einer hohen Laiter gefallen/ hat ihm die Hirnschalen eingeschlagen/ davon er Sprach-loß worden / und für todt auf der Erden gelegen. Josephus lase die H. Meß/ und ist der Krancke ohne Artzney in einer halben Stund wieder zu sich kommen.

Anno 1625. P. Castillia ware zu Frascato an seinem Fieber von denen Päbstlichen Aertzten für verlohren gelassen / Josephus wolte auf zwey Schreiben nicht erscheinen / biß daß der Krancke von Sinnen kommen: Alsdann eylet er zu ihm/ und nach hertzlicher Umbarmung spricht er: Du wirst bald wieder gesund werden. Nach 3. Tagen darauf ist P. Castilia gesund seinem Ambt fürgestanden.

Ein Römischer Prälat bathe Josephum / er wolte seinem krancken Wirthschaffter / Reginaldus a Todis mit Nahmen/ heimsuchen. Josephus kommt/ nimt den Krancken bey der Hand/ sprechend: Dieser Mensch hat gar kein Fieber. Die umbstehende Medici lachten darüber/ da sie aber alle nach der Pulß der Ader gegriffen/ merckten sie / daß / auf das Anrühren Josephi den Krancken das Fieber völlig verlassen.

Felix Plantanidius nachdeme ihm von denen Aertzten das Leben abgesprochen/ und durch 10. Täg den Harn nicht lassen kundte; bathe Josephum umb die Gesundheit/ welche er ihme auch versprochen von GOtt zu erbitten so fern er sein

Leben

Leben bessern wolte. Der Krancke verspricht solches/ und wird nach 3. Tagen völlig gesund.

Eben dieser Felix hatte ein Söhnlein krumm an einem Fuß / den die Aertzten nicht mehr heilen kundten. Dieses Kind stellte Josephus auf einen Tisch / bettete / und segnete seine Schinbein/ schickte darauf das Knäblein gantz gerad ohne Schaden wider nach Hauß. Er hatte auch ein Töchterlein von 6. Jahren an einem verderbten Aug schon ein gantzes Jahr blind : da solches Aug Josephus öffters berührt und gesegnet / bekame das Kind sein voriges Gesicht.

Anno 1636. war P. Michael zu Neapel gefährlich kranck / liesse aber durch einen Brieff seinen Stiffter Josephum bitten umb die Gesundheit ; nachdem Josephus solchen gelesen/ und vor dem Krancken gebettet / ist der entfernte P. Michael noch dieselbige Stund gesund worden. Deme der alte Vatter gleich darauf als einem schon Gesunden geantwortet.

Sebastianus Previsanus ein Kauffmann hatte von einem hohen Fall seine Beine sehr gequetscht und kunte vor Schmertzen weder gehen noch sitzen : so bald er aber sich zu dem schon krancken Josepho tragen / und seine Knye mit dem Creutz bezeichnen lassen / ist er denselben Augenblick ohne einige Schmertzen frisch aufgestanden/ und davon gegangen.

Anno 1619. den 2. Augusti starb umb Mitternacht ein andächtiger Novitius Antonius à S. Josepho ein gebohrner Lucenser aus dem Edlen

Geschlecht Bernardini. Josephus der Stiffter ware dazumahl nicht zugegen. Wie man aber vor dem Verstorbenen die Todten-Bahr zurichtete / und würcklich darauf legte / kam Josephus hinein / und als er von denen Umbstehenden hörte / wie daß der Verstorbene eintzig und allein die vätterliche Benediction verlanget hätte / schrye Josephus zu ihme: Fratello Antonio! Fratello Antonio! Bruder Antonio! Bruder Antonio! und der Todte mit Erstaunung aller Anwesenden / erhebte seinen halben Leib von der Todten-Bahr / sprechend: Benedicite! segnet mich! der alte Vatter gabe ihm darauf mit weinenden Augen den vätterlichen Seegen; der Bruder aber legte sich abermahl nieder / und entschlieffe in dem HErrn. Dahero kan man billich sagen mit dem H. Augustino: Itâ Divina Potentia factis loquitur. Also redet die göttliche Krafft mit denen Thaten! Von andern Krancken mehr zugeschweigen / welche durch Josephi kräfftige Vorbitt seynd wunderbahrlich geheilet worden.

Das Achte Capitel.

Von Erscheinungen / und was sich vor und nach dem Sterben Josephi zugetragen.

DEr fromme Diener GOttes liesse ihm jederzeit die Verehrung der Heiligen sehr angelegen seyn; insonderheit seiner heiligen Patronen / als da waren: Der heilige Joseph / Gregorius Magnus / Franciscus Seraphicus / There-

Theresia/ Carolus Boromäus/ Philippus Nerius ꝛc. welcher Letztere (wie man vorgibt) als Josephus Anno 1592. nacher Rom kommen/ und in seine Gesellschafft begehrt aufgenommen zu werden/ habe ihm der damahl noch lebende heilige Philippus geprophezeyet: Josephus werde selbst ein Stiffter einer neuen Religion werden. H. Franciscus Seraphicus aber / ist ihme zweymahl zu Assis/ wie schon gemeldet worden / sichtbahrlicher Weiß erschinen. Die H. Theresia/ als Josephus Anno 1626. zu Neapel/ allwo er die erste Fundation aufgerichtet / schwerlich franck darnieder gelegen/ und von denen Medicis das Leben abgesprochen worden/ hat ihn sichtbarlich getröstet / die wieder Genesung zu grösserer Ehr und Glory GOttes versprochen/ und alle zukünfftige Widerwärtigkeiten gedultig zuertragen vermahnet.

Vor allen andern Heiligen aber hat der Diener GOttes die übergebenedeyteste Mutter und Jungfrau Maria täglich von Jugend auf mit denen 7. Tag-Zeiten und einem heiligen Rosenkrantz verehret/ ihre GOttes-Häuser andächtig besucht/ an ihren Vigilien streng gefastet/ darumb er auch unzahlbare Gnaden von ihr empfangen. Einsmahls als er die Kinder in den stäten Gebett (Oratio Continua genannt) vor dem Hochwürdigsten Sacrament des Altars unterwise/ erschine die Allerseeligste Jungfrau mit ihrem geliebten Sohn auf dem Armb/ in einer hell-liechten Wolcken mit vielen Engeln umbgeben:

ben: Anzuzeigen wie angenehm ihr dieses unschuldige Gebett wäre/ liesse sie einen wohl-riechenden Himmel-Thau auf die bettende Kinder herab fallen; das JESUS-Kindlein aber gabe den Seegen über alle Anwesende. Darauf verschwande wieder das Gesicht.

Einer seiner Religiosen / da alle die andern sich schon zur nächtlichen Ruh begaben / wolte noch etwas wichtiges mit seinem gottseeligen Stiffter reden. Fande die Zimmer-Thür offen / und Josephum in einem grossen Glantz zwischen zwey heiligen Jungfrauen stehen. Der Geistliche voller Verwunderuug wiche alsobald wieder zuruck. Dardurch wolte GOtt seines Dieners Hoch-Achtung vermehren/ der aus Demuth alle himmlische Gnaden nnd Erscheinungen verborgen. Daher gehört auch zu melden / wie Josephus an zwey weit-entlegenen Orthen zugleich gesehen worden.

Als erstlichen zu Neapel/ da ein neu-angehender Geistlicher Bonaventura à S. Leone von seinen Novitz-Meister vermahnet worden: so fern er sich nicht werde bessern / soll er aufs nechste aus dem Novitiat entlassen werden / also erschrocken! daß er durch die folgende Nacht sich weinend dem abwesenden Josepho befohlen / dessen Hand er unverhofft auf seinem Kopff gefühlet / und in einem Glantz so redenden gehört: **Sey gutes Muths! und förchte dich nicht.** Auf welche Ermahnung hernach der Jüngling alles Beschwerliche gar leicht hat ertragen können. Ein

anderer

anderer Joannes Carolus à S. Barbara noch in denen Probier-Jahren/ ist von dem weit entfernten Josepho aus dem Schlaff erweckt / und zu dem Frater-Aufwecker geschickt worden / mit dem Befehl: Es seye schon Zeit / Ave Maria zu läuten/ und die Patres zur Betrachtung aufzumuntern.

Nun zu seiner letzten Kranckheit zu kommen/ so hat Josephus Anno 1648. den 1. Augusti sein letzte Meß andächtig gelesen/ und weil er sich Unpaß befunden auch seinen Tod vorgesehen / den Schlüssel des Zimmers/ hiemit alles was darinnen ware/ dem P. Rector des Hauses übergeben/ und ob gleich die vornehmste Doctores ausser dem schwachen Alter keine besondere Kranckheit an ihm vermerckten/ hat er sich doch wegen grossen Schmertzen des innerlichen Fiebers in die Krancken-Stuben begeben. Allwo ihm an dem Tag Maria Himmelfahrt/ da er mit dem Hochwürdigsten Gut/ als letzter Weeg-Zehrung versehen worden/ abermahl die Allerreineste Jungfrau in Gestalt / gleich wie er sie in der Kirchen von Bergen genannt/ alle Sonnabend verehret/ erschienen : Und gleich zu denen Umbstehenden/ die ihn getröstet / zweymahl mit Freuden gesprochen : Ich habe mich nichts zu förchten / weil mir die Allerseeligste Jungfrau de Monte versprochen: Ich solte mich auf ihre Vorbitt verlassen/ und nichts beförchten. Bald darauf gab man ihm eine köstliche in Engeland erfundene Medicin/ welche der Krancke aus Haaß der Ketzerey/

 weil

weil sie ein Ketzer erfunden/ nicht einnehmen wolte; sondern befahle sie mit sambt dem Porcelan-Geschirr über das Fenster zu werffen. Schickte auch behend 2. Priester zu St. Peter in Vaticanum/ welche an statt seiner die Glaubens-Bekanntnus-mit der Protestation abgelegt/ daß er in dem H. Römischen Catholischen Glauben/ wie er bißhero beständig gelebt/ auch sterben wolle. Darzu er den verlangten Seegen von Ih. Päbstlichen Heiligkeit Innocentio X wie gebräuchlich/ mit vollkommenen Ablaß überkommen.

Unter andern Vornehmen und Gemeinen/ die ihn in seiner letzten Kranckheit besuchten/ ware ein Mahler/ welcher ihn heimlich abcontrafeen wolte/ weil man auf inständiges Begehren vieler Magnaten den Diener GOttes niemahl bereden kunte sich abmahlen zu lassen. Dieser Mahler verlangte den Seegen von Josepho. Er aber wendet sich von ihm ab/ und wolte ihn auf keine Weiß ansehen/ biß der Mahler in sich gegangen/ eine kurtz vorhero begangene fleischliche Todsünd bereuet. Alsdann gab ihm Josephus mit freundlichen Angesicht den Seegen. Daraus zu schliessen/ daß der gottseelige Mann auch die Sünden und Heimlichkeiten des Hertzens offt müsse gewußt haben.

Ein gottsförchtiger betagter Prälat Cosmas Vannucius Päbstlicher Allmosen-Geber/ und guter Freund Josephi/ bathe/ wann es GOttes Will wäre/ bald von denen Banden dieses zeitlichen Lebens aufgelößt zu werden. Josephus ver-

sprach

sprach ihm solches bey GOtt auszuwürcken: Und ist der gesunde Prälat in 8. Tagen darauf gestorben.

Kurtz vor seinem Tod/ als der krancke Stiffter in Betrachtung himmlischer Dingen etwas verzuckt gelegen / hat er alle seine verstorbene Ordens-Geistliche / etliche umb ihn stehend / andere sitzend gesehen. Dahero er muthmassen können/ daß die Sitzende schon in der himmlischrn Glory/ die Stehende aber auf dem Weeg zur selbigen begriffen wären. Ausgenommen einer gienge ihm ab/ zweiffels ohne jener Unglückseelige/ der ihn am meisten geplagt/ und gequälet. Endlichen nachdem er das H. Sacrament der letzten Oelung empfangen/ seine Ordens-Brüder geseegnet/ zur Demuth/ Gedult/ eyfriger Kinder-Lehr/ und absonderlicher Andacht gegen der Mutter GOttes ermahnet/ ist er unter dem Gebett seiner Geistlichen im 92. seines Alters/ im 65. seines Priesterthum / im 37. Jahr seines confirmirten Ordens den 25. Augusti in der Nacht in GOtt seinem HERRN seelig entschlaffen. Sein Leichnam ware alsobald mit schöner lebhaffter Farb überzogen/ und riechete annehmlich wie Rosen. Aber zu verwundern ware es da man den Leib Ordens-Brauch nach wolte abwaschen / hat man wahrgenommen! daß er bald mit der rechten / bald mit der lincken Hand die schambahren Ortb bedeckt habe. Welches ein klares Anzeigen ware seiner Jungfräulichen Unschuld und Reinigkeit; kaum ist dieser in die Kirche gebracht / hat man

eine Wacht wegen grosser Menge des zulauffenden Volcks darzu stellen müssen: Indeme so wohl Vornehme/als Gemeine aus Ehrerbietung seine Kleyder zerschnitten/ geraubet/ und in allerley Städt und Länder vertragen haben! durch deren Berührung über 22. mit unterschiedlichen Kranckheiten behaffte geheilet worden. Auch haben viele Krancke/Blinde/Lahme bey seinem Cörper vorige Gesundheit erlanget. Unter andern ist einer Frau Catharina mit Nahmen/ im grossen Gedräng das Fürtuch in Stück zerrissen! welche/ da sie bey der Todten-Bahr die zusam-geklaubte Stück sehen wolte/ ob ihr nichts abgienge! war das Fürtuch gantz ohn einigen Schaden in ihren Händen/ welches biß heutigen Tag zu Rom aufbehalten wird.

Den 27. Augusti ist der Leichnamb Josephi von vielen Päbstlichen Prälaten authentisch besehen/ in ein bleyenen Sarg verschlossen/ und in der Kirchen St. Pantaleons/ auf der rechten Seite des Hohen-Altars gesencket: Die Exequien aber seynd darauf den 30. dieses mit der Päbstlichen Music/ und die Leich-Predigen von einem vornehmen barfüssigen Carmeliter/ und von P. Camillo à S. Hieronymo/ hernach dieses Ordens Generalen zierlich gehalten worden.

Das Neundte Capitel.

Ein kurtze Beschreibung etlicher heilig-mäßigen Männer/ welche in diesem Orden Scholarum Piarum mit Wunderthaten geleuchtet haben.

1. DEr heilig-mäßige P. Gellius Gellini ein Vincentinischer Domb-Herr von Adel/ war einer aus den ersten Mit-Gesellen Josephi/ und nachdem er 7. Jahr in denen frommen Schulen fleissig gearbeitet/ ist er von seinem Herr Bruder wieder nach Vincentia beruffen worden/ allwo er die ihm angetragene Inful beständig aus Demuth abgeschlagen/ und heilig/ wie er gelebt/ verschiden den 29. Augusti Anno 1616. seines Alters 57. Jahr. Vor seine Heiligsprechung hat der Bischoff zu Vincentia den Proceß formirt.

2. Der heilig-mäßige P. Caspar Dragonetti ein Sicilianer aus der Stadt Leontio gebürtig. Ein Mann grosser Frommkeit/ der in seinem Vatterland ein Domb-Herr nur in der Mündern Weych bestellt/ den geistlichen Habit truge; aus Demuth aber das Priesterthum/ ob schon mit genugsamer Gelehrtigkeit versehen/ niemahl annehmen wolte: Auch sein ziemliches Vermögen/ und eigne Behausung aus Liebe des Nächsten/ denen Pilgramen zur Wohnstatt gemacht hatte. Dieser hat zu Rom über 40. Jahr in der Grammatic und höchern Schulen die Jugend umb ein billiches Lehr-Geld unterwisen/ zu dem der berühmte Emanuel Alvarus/ ehe er noch ein Jesuit worden/ in die Schul gegangen. Wie Petrus de la Valle bezeiget. Auf eyfriges Zureden Josephi hat sich der alte Caspar im 95. Jahr mit vollkommener Leibs-Gesundheit denen frommen Schulen zugesellet/ und darinnen in stäter Unter-

weisung

weisung der Lateinischen Sprach 25. Jahr zugebracht; biß er nach aller umb Christi willen außgestandener Mühe und Arbeit zur ewigen Vacantz 120. Jahr alt/ den 4. December An. 1628. beruffen worden.

3. Der heilig-mäßige P. Glycerius à Christo ein Mayländischer Patricius und würcklicher Abbt in der Kirchen St. Antonij zu Placentia/ entsprossen Anno 1588. von Horatio Landriano / und Anna Viscontin Boromäin beyden uraltes Hoch-Adelichen Geschlechts. Sein leiblicher Bruder ware damahl Bischoff zu Pavia; der H. Carolus Boromäus Ertz-Bischoff zu Mayland / und sein Bruder Fridericus beyde Cardinal/wie auch Pius der IV. Römische Pabst waren seine Vettern. Der H. Glycerius Landrianus / der umb das Jahr Christi 440. Mayländischer Bischoff gewesen/nach dessen Nahmen dieser Glycerius getaufft worden/ wäre auch aus seinem Geschlecht. Dieser von Jugend auf mit herrlichen Tugenden gezierter Mann hat sich mit Gutheissen Pauli des V. Römischen Pabst in die Gesellschafft der fromen Schulen begeben/ durch 6. Jahr fleißig gearbeitet. Wird mit feurigen Kohlen abgemahlen / welche er aus Gehorsam ohne Schaden verschlungen. Ist in einem Platz-Regen gantz trucken zu Fuß gereyset/ auch in 2. Orthen zugleich gesehen worden; hat das Essen und ein halbe Maaß Wein vor 6. Personen vermehret / und andere viele Wunderzeichen gewürcket; ist in seinen Probier-Jahren den 15. Fe-

bruarij

bruarij Anno 1618. 30. Jahr alt/ in GOtt verschieden. Nach dem Tod aber in der himmlischen Glory zwischen dem H. Philippo Nerio/ und P. Salustio Francisci Ordens frommen Leuthen erschienen.

4. Der heilig-mäßige P. Petrus von der Geburt Mariä/ in der Stadt Luca Anno 1570. von Edlen und gottsförchtigen Eltern gebohren/ in grosser Frommkeit auferzogen: Nachdem er alle hohe Wissenschafften begriffen/ hat er sich im 22. Jahr seines Alters/ in die neue damahl zu Luca angefangene Congregation Clericorum Matris DEI begeben/ dem sein leiblicher Vatter Cassanius/ obwohl schon erblindet/ bald darauf gefolget/ und also beyde sich und das Ihrige dem H. Orden aufgeopffert haben. Allda ist er wegen seiner Gelehrtigkeit vor seine Mit-Brüder ein Professor Theologiä/ und hernack in der Vereinigung mit denen Scholis Pijs bey Sanct Pantaleon zum ersten Rector befördert worden. Da aber die Herren Lucenser abgeschieden/ hat er sich jederzeit den armen Petrus nennend/ von der freywilligen grossen Armuth Josephi nicht scheiden lassen. Er ware der erste Assistens und General-Visitator der Teutschen und Polnischen Provintz. Von seinen Wunderwercken erzehlet man/ daß/ als er Anno 1638. von Nickelspurg in Mähren auf Straßnitz gereyset/ nach einer langwürigen Dürre/ einen fruchtbahren Regen von GOtt erbetten/ also/ daß es nur geregnet/ wo er gegangen/ und ihn der Regen doch nicht benetzet.

zet.

zet. Eben zu gemeldten Straßnitz hat er seine Religiosen in allen hohen Wissenschaffen unterwiesen. Ist Anno 1647. nach seiner in denen frommen Schulen 33jähriger embsiger Arbeit den 17. Octobris / 77. Jahr alt zum Lohn der himmlischen Glory abgefordert worden. Deme Pabst Innocentius X. den Ehren-Titel Venerabilis gegeben. Er war bey dem gemeinen Mann in einem so grossen Ruff der Heiligkeit/ daß ihn Wegreysenden zuweilen etlich 1000. Personen auf viel Meil Weegs begleiteten. Dann er hat durch einen gewißen Exorcismum, oder Beschwörungs-Gebett vielen Krancken geholffen: Welches hernach vom H. Officio Generalis Inquisitionis approbirt / und noch heutiges Tags das Fieber und Hexereyen ausgetheilet wird.

5. Der heilig-mäßige P. Vivianus von der Himmelfahrt Mariä / in der Welt Vivianus Viviani genannt / ein Edler Toscaner aus der Stadt Colle gebürtig / und weltlicher Priester von Freyen Künsten/ hohen Wissenschafften/ fürnemlich von weltlichen und geistlichen Recht sehr berühmt: war ein offentlicher Doctor in denen Städten Genua/ Florentz / Mayland / Macerata / in hohen Würden und Aembtern bestellt. Hat sich Josepho Anno 1617. im 54. Jahr seines Alters unterworffen/ in heroischen Tugenden geübet/ absonderlich in demüthiger Unterweisung der Kinder. Darumb er auch Anno 1622. den 23. Junii/ nachdem er vorhero der andere Gene-

ral

ral-Assistens und Rector zu Narnia gewesen/63. Jahr alt biß in den Himmel erhoben worden.

6. Der heilig-mäßige P. Bernardinus Panicola gebürtig von Monticelli/ ware der erste General-Procurator Scholarum Piarum, ist von Pabst Urbano VIII. wegen seines heiligen Tugend-Wandels zur Scalensischen und Ravelensischen Bischofflichen Jnful befördert worden/ und Anno 1666. den 10 November im 87. Jahr seines Alters in seinem Bistumb seelig gestorben.

7. Der heilig-mäßige P. Laurentius von H. Creutz ein gebohrner Spoletaner aus dem Edlen Geschlecht Santilli/ in weltlichen und geistlichen Wissenschafften wohl erfahren/ hatte die Gnad von GOtt grosse Sünder zu bekehren/ lebte mit Josepho in fleissiger Schul-Arbeit von Anno 1612. biß Anno 1622. in welchen Jahr er auch den 1. Junij im 38. seines Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt; und nach 10. Jahren zu Narzia gantz unverwesen gefunden worden.

8. Der heilig-mäßige P. Thomas von der Heimsuchung Mariä/ ein gebohrner Spanier von Sevilia des Edlen Geschlechts von Victoria/ ward gleich im Anfang mit dem frommen Abbt Glycerio in diesen Orden 1612. eingekleydet. Wird der Sabinenssische Apostel genennt/ weil er von Pabst Paulo V. nach Sabina geschickt/ viel Sünder bekehret/ und mit Wunderzeichen geleuchtet. Ist Anno 1624. den 23. Augusti/ 34. Jahr alt heilig gestorben.

9. Der heilig-mäßige P. Paulus von der Himmel-

melfahrt Mariä/ in der Welt genannt Ottonellus Ottonelli/ ein Modeneser von Hochadelichen Eltern in der Vestung Sestola gebohren: Ein tapfferer Kriegsmann und Commendant/ hatte in dem Eh-Stand mit seiner gottseeligen Frauen Isabelle gebohrner Gräffin von Montecuculi zehen Leibs-Erben theils Söhne/ theils Töchter erzeiget/ und so tugendsam auferzogen; daß sie alle in den Grafen-Stand von Trignano erhoben worden. Nach dem zeitlichen Hintritt seiner gottsförchtigen Gemahlin/ und Versorgung seiner Kinder/theilte er alle Kleinodien/ Silber/ und köstlichen Geschmuck unter die Armen. Er baute von seinen eigenen Mitteln zu Fanano 2. Clöster/ eins vor die GOtt-geweyhte Jungfrauen unter der schärffsten Regel: Das ander vor die andächtige Schulen mit einer schönen gestifften Bibliothec. In welchen er selbst der erste Rector worden. Dann er vorhero/ wie ihme der Heil. Philippus Nerius geprophecezt An. 1609. das Priesterthum angenommen/ und An. 1617. sich der Gesellschafft Josephi einverleibet/ in welcher er in strenger Buß und Abstinentz gelebet/ mit herrlichen Tugenden geleuchtet/ biß er als der Vierdte General-Assistens/ 61. Jahr alt/ den 18. Februarij Anno 1626. seelig gestorben.

10. Der heilig-mäßige P. Franciscus von der Reinigung Mariä/ gebürtig im Florentiner Gebiet zu Castilion/ von Uralten Marggräfflichen Castellischen Geschlecht von Cortona/ ein Enckel Pabst Pauli V. das letzte Zweig seines Stamen-

Baum:

Baum: nachdem er eine eiffrige Predig deß frommen P. Peter angehört / ward er innerlich so bewegt: daß er alle Ehren und Reichthumen mit sambt der ihme schon versprochenen vornehmen Braut verlassen/ und von Josepho Anno 1617. in den Orden angenom̃en worden. In welchen er der Dritte General-Assistens und Visitator unterschiedlicher Provintzien gewesen/ durch 46. Jahr Gott treulich und heilig gedienet/ biß er von hier im 74. Jahr seines Alters/ den 17. May 1657. zum ewigen Leben beruffen worden.

11. Der heiligmäßige P. Joannes Baptista von JEsu Maria/ sonsten Castilia genannt/ weil er ein gebohrner Spanier aus Alt-Castilien zu Segovien von Hoch-Edlen Geschlecht Garsia entsprossen ware. Dieser gesellte sich gleich im Anfang zu Josepho An. 1610. war ihm so lieb und angenehm/ daß er ihm alle seine Heimlichkeiten geoffenbahret/ ist auch nach seinem Tod der andre General worden/ und nachdem er 49. Jahr in der Religion GOtt aufrichtig gedienet/ ist er 75. Jahr alt den 16. Februarj 1659. zum lang gewünschten Lohn abgefahren.

12. Der heilig-mäßige P. Franciscus von der Mutter GOttes/ ein Edler mit Nahmen Lamberti von Palermo in Sicilien gebürtig/ ist nach Rom kom̃en den Ruhm seiner Gehrtigkeit zu suchen; ist aber durch die demüthige Discurs des from̃en Glycery gefangen/ und der damahl noch weltlichen Versammlung Scholarum Piarum im 20. Jahr seines Alters zugesellet worden/ in wel-

cher er 10. Jahr in stäten Betten/ grossen Eyffer und Strengheit des Lebens zugebracht/ darauf seelig den 1. Martij 1623. in dem HErrn entschlaffen.

13. Der heilig-mäßige P. Jacobus von St. Paulo ein gebohrner Modeneser non Sasolo aus dem Edlen Geschlecht Gratiani/ hat den Habit angelegt An. 1619. in der noch Paulinischen Gesellschafft Scholarum Piarum im 48. Jahr seines Alters. Seine Fromkeit/ und Strengheit des Lebens ware so groß/ daß man ihn untauglich schätzte andere zu regieren/ die nicht im Geist und Liebe GOttes seines gleichen wären. Er war General-Assistens und Provincial zu Neapel. Hat die Ritus mit Befehl des Ehrwürdigen Stiffter Jesephi zu gleichförmiger Regierung der Religion zusamm getrageu. Ist im 1634. heilig gestorben.

14. Der heilig-mäßige P. Peregrinus von St. Francisco/ in der Welt genannt Tencani/ ein Edler Modeneser/ ist in männlichen Alter in diesen Orden eingetretten 1619. war ein Mann von grosser Vollkommenheit: beflisse sich die Constitutiones oder Ordens-Regeln bey einem Buchstaben zu halten: Ein einiger Wincker des Obern ware bey ihm ein ausdrücklicher Befelch. Dahero er der Erste mit 6. andern in Teutschland auf Nickelspurg geschickt worden/ allwo er der erste Rector/ Prwvincial/ und hernach zu Rom General-Assistens gewesen. Hat eine schmertzliche mit 44. Apostem behaffte Kranckheit mit grosser Gedult übertragen/ nach dem Tod aber/ welcher den

22. April 1640. im 74. Jahr seines Alters geschehen / gab er einen lieblichen Geruch von sich / und seynd alle Apostem und Schäden an seinem glanzenden Leib augenblicklich verschwunden.

15. Der heilig-mäßige P. Ambrosius à S. Maria zu Botzen in Tyrol gebürtig / hat in der Welt Leailt geheissen / hat gleich im Anfang des Ordens den Habit zu Rom angenommen. Ware sehr beredsam / und vollkomen; wegen stäter Bekehrung der Ketzer / ein Martellus und Streit-Hamer der Ketzerey benannt. Ist zu Nickelspurg in Mähren / als der andere P. Rector / nachdem er im Schweden-Krieg von denen Feinden sehr geliebt / und mit samt dem Collegio mit Lebens-Mitteln versorget worden: auch da er denen mit der Pest inficirten aus Liebe aufgewartet / selbst ein Opffer des Todes worden 43. Jahr alt / den 20. October An. 1645.

16. Der heilig-mäßige P. Stephanus von der Mutter GOttes / ein gebohrner Genueser aus dem Hoch-Adelichen Geschlecht von Spinola / ist zu Rom An. 1621. eingekleydet worden. Ware viel Jahr ein geistreicher Novizen-Meister / Rector / Provincial / und General-Assistens: wegen seines fromen Tugend-Wandels vielen Fürsten / auch Ihro Eminentz dem Cardinal von Dietrichstein in Teutschland sehr beliebt und angenehm. Ist verschieden zu Carcaris 84. Jahr alt / den 10. Junij 1673. von diesem wird geschrieben / wie er einsmahl mit 11. Novizen auf der Reyß / bey einem kargen Reichen kaum in dem Stall zu übernachten die Gnad erhalten / und da die gantz mat-

te und hungrige Brüder sich auf das Stroh nidderlegen wolten/ kam ein unbekandter Herr/ der sie mit sich in ein offentliches Gast-Hauß geführt/ wohl tractirt / selbst aufgewartet/ vor einen jeden ein besonders Bett zugerichtet. Den andern Tag war der Herr verschwunden; Stephanus aber fragte den Gast-Wirth geforchtsam / was sie schuldig wären? welcher ihme geantwortet: der gestrige Herr / der sie bedienet/ hätte alles richtig bezahlt. Solten nur in dem HErrn fortreisen. Also versorget GOtt die Seinige.

17. Der heilig-mäßige P. Casimirus von der unbefleckten Empfängnus Mariä/ aus dem Adelichen Geschlecht Bogatka zu Posen in Pohlen gebürtig: ein Spiegel der Reinigkeit / und des blinden Gehorsams; Krafft welchen er viel Wunder gewürcket. Unter andern wird dieses erzehlet: Es war ihme zu Leibnig in Mähren als noch einem Novitzen von seinem Obern anbefohlen; in gröster Kälte deß Winters ein Kraut-Pflantzen im Garten/ mit der Wurtzen in die Höch/ mit dem Kraut aber in das Eyß und Schnee zu vergraben / und täglich durch 14. Tag zweymahl zu begiessen/ biß das Eyß die Pflantzen völlig bedecket. Weil der gehorsame Casimirus ohn einiger Widerred dieses gethan/ ehe der Frühling anbrach/ ist aus der umgekehrten Pflantzen ein so grosses und schönes Kraut gewachsen; daß alle Geistliche und viel andere Gäste ein grosse Portion davon bekomen. Er ware der andre Novitzen-Meister und Rector zu Leibnig. Ist im 54. Jahr seines Alters in Pohlen zu Podolien den 7. May 1650. heilig gestorben.

18. Der heilig-mäßige P. Antonius à S. Andrea, gebürtig von Modena aus dem Edlen Geschlecht Cittadini/ war einer aus denen ersten Arbeitern in denen fromen Schulen/ und hat heilig gelebt biß an sein End/ welches ware den 14. December 1624.

19. Der heilig-mäßige P. Stephanus à Regina Angelorum/ zu Luca aus Hoch-Edlen Geschlecht Bußdraghi entsprossen/ allwo er ein vornehmer Raths-Herr/ hernach ein Lucenser Priester/ den Habit Scholarum Piarum 1626. angenommen. Seine grosse Demuth/ Gedult und Liebe war zu verwundern. Die Himels-Königin Maria ist ihm vor seinem Tod erschienen/ und hat ihn 40. Jahr alt/ den 23. Julij 1638. in die glückseelige Ewigkeit abgefordert.

20. Der heilig-mäßige P. Alexander à S. Bernardo/ ein Genueser in der Welt de Vivarijs genannt/ ist in den Orden eingetretten 1625. hat als ein Provincial eyffrig mit allgemeiner Auferbauung gelebt in Welschland/ Böhmen und Pohlen: von denen Schweden/ Cosacken/ und Ungarn viel Ungemach ausgestanden/ biß er endlichen nach 55. Jahren seines Alters/ den 16. April 1657. in Podagra zu Ressau gedultig gestorben.

21. Der heilig-mäßige P. Aloysius à S. Catharina Senensi/ aus dem Geschlecht Mallone zu Carcara gebohren/ hat durch seine eyffrige Predigen zu Genua den hochen Rath bewegt/ daß er viel gute Werck vor die Arme gestifftet. Ist reich an Verdiensten/ glückseelig in dem HErrn entschlaffen zu Genua/ seines Alters 45. Jahr den 25. Jul. 1657.

22. Der heilig-mäßige P. Petrus Andreas von JEsu Maria/ aus dem Geschlecht Taccioni de Vechiano/ gebohren zu Spoleto/ ein Spiegel der Demuth und des Gehorsams/ hat von An. 1621. biß 1672. durch 51. Jahr gar embsig in der Religion gearbeitet/ biß er nach 91. Jahren den 26. Junij zu Fulgino sein Lebens-Lauff glückseelig vollendet.

23. Der heilig-mäßige P. Joañes Dominicus à S. Cruce/ ein Edler Römer aus dem Geschlecht Franchi. War einer vollkomenen Observantz der Ordens-Regel: der Teutschen und Pohlnischen Provintz Visitator. Starb den 29. Julij 1662. zu Podolien im Zipserland/ 66. Jahr alt.

24. Der heilig-mäßige P. Onuphrius à SS. Sacramento/ ein gebohrner Graf von Anagni zu Neapel/ allwo er den Habit von dem fromen Petro An. 1629. angenomen. War ein Vorsteher in Sicilien und Sardinien/ der andere P. Provincial in Teutschland / und der erste / der die Scholas Pias in Pohlen eingeführet: Allen / auch Kayser und Königen sehr angenehm. Hatte von GOtt die Gnad mit dem Creutz-Zeichen allerley Kranckheiten / und die Teuffel aus denen Besessenen zu vertreiben. Starb mit grossen Verdiensten im 80. Jahr seines Alters/ den 4. Jenner 1686.

25. Der heilig-mäßige P. Carolus à S. Dominico / gebohren zu Corelien aus dem Edlen Geschlecht Cassavi / ein Anverwandter des frommen Petri. Ware ein sehr geistreicher und vollkommener Mann; ist mit grossen Verstand und Heiligkeit vielen Collegiis vorgestanden; endlichen als

Pro-

Provincial zu Florentz nach 55. jähriger embsiger Arbeit/ seines Alters 71. den 6. Augusti 1676. zur himmlischen Cron beruffen worden.

26. Der heilig-mäßige P. Thomas von St. Anselmo / ein gebohrner Leibnicker aus dem Geschlecht Sperat aus Mähren/ein eyffriger Bekehrer der Ketzer in Ungarn / den sie (wie man sagt) nach der H. Meß erhascht/ aus Haß des Catholischen Glaubens 2. Speck-Seiten an statt eines Meß-Gewand angehenckt/an den Schweiff eines Pferds gebunden / und im Nachlauffen mit Copien und Lantzen so lang gestochen / biß er sich verblutet/ und als ein Martyrer 1681. den 12. September gestorben/ seines Alters 46. Jahr.

27. Der heilig-mäßige P. Nicolaus von der unbefleckten Empfängnus Mariä / gebürtig zu Leitomischel in Böhmen/in der Welt Hausenka genañt: hat einen auferbaulichen unsträfflichen Lebens- Wandel geführet. Ist zu Radomir in Pohlen 46. Jahr alt den 10. Julij 1683. heilig gestorben.

28. Der heilig-mäßige P. Dominicus a S. Ignatio/aus dem Florentinischen Hoch-Edlen Geblüt Barberini/ zu Bononien gebohren / führte ein so Engelreines und demüthiges Leben / daß er freywillig von Jugend auf/ biß in das 73. Jahr seines Alters die unschuldige Kinder stäts in der kleinsten Schul in dem Alphabeth und GOtts-Forcht unterwisen. Ist gestorben zu Palermo den 7. October 1685.

29. Der heilig-mäßige P. Bartholomäus a S. Andreä / in der Welt gnañt Guidi / von Berga gebürtig; wäre zuvor ein eyffriger Pfarr-Herr/verliesse umb GOttes willen Alles / und begabe sich unter die fromme Schulen/allwo er in stäter Schul-Ubung mit Wunder-Zeichen geleuchtet/ biß er 77. Jahr alt/das Zeitliche zu Florentz den 20. November 1668. mit dem Ewigen verwechselt.

30. Der

[illegible] von der Gei
[illegible] aus dem Ge,
[illegible] in der Pest infi=
[illegible] der Pestilentz=Pa,
[illegible] Tugenden be,
[illegible] April [illegible] zu [illegible] 60,
[illegible]

[illegible] Joseph a S,
[illegible] / zu
[illegible] / und starb
[illegible] Jahr alt.

[illegible] a S. Maria/
[illegible] zu Cagliare
[illegible] Jahr alt gestorben den
[illegible]

[illegible] in der Welt
[illegible] / und gestorben
[illegible] Jahr alt.

[illegible] aus dem Edlen
[illegible] gebohren; gestor,
[illegible] im 79. Jahr
[illegible]

[illegible] sonst Amoreti ge,
[illegible] / auch allda gestorben/
[illegible] Jahr.

[illegible] in der Welt Si,
[illegible] / auch allda ge,
[illegible] alt 70.

[illegible] a *Matre DEI*/ ein ge,
[illegible] Geschlecht [illegible]
[illegible] ist gestorben 18. Jahr
[illegible] 1625.

[illegible] mehr andere Priester haben
[illegible] nicht allein sehr
[illegible] sondern auch mit Wunder,
Zeichen [illegible].

[illegible] GOttes/ Mariä Ehr/
und Vermehrung der Andacht.

E N D E.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

30. Der heilig-mäßige P. Archangelus von der Geburt deß Herrn / gebohrn zu Castillion aus dem Geschlecht Galleti / wegen grosser denen in der Pest inficirten / erwisenen Liebe / insgemein der Pestilentz-Pater genannt. Ist mit vielen heroischen Tugenden begabt; gestorben den 6. April 1642. zu Pisis 60. Jahr alt.

31. Der heilig-mäßige P. Adalbertus Joseph a S. Theresia / aus dem Edlen Geschlecht Senierkonic / zu Dobrau in Pohlen gebürtig / lebte gar heilig / und starb zu Lobwitz den 4. Septemb. 1693. 60. Jahr alt.

32. Der heilig-mäßige P. Antiochus a S. Maria / in der Welt genannt Murgia / gebohren zu Cagliare in Sardinien / auch allda 45. Jahr alt gestorben den 20. April 1665.

33. P. Joannes a S. Philippo Nerio / in der Welt genannt Riani / gebürtig zu Corelien / und gestorben zu Cagliare / den 3. Sepeemb. 1668. 36. Jahr alt.

34. P. Angelus a S. Dominico / aus dem Edlen Geschlecht Laurenti zu Brandelien gebohren; gestorben aber zy Theate den 17. Jenner 1685. im 79. Jahr seiues Alters.

35. P. Eusebins a S. Cäcilia / sonst Amoreti genannt / gebohren zu Cagliare / auch allda gestorben / den 21. Julij 1685. alt 54. Jahr.

36. P. Thomas a S. Augustino / in der Welt Simone geuannt / zu Campten gebohren / auch allda gestorben den 29. Jenner 1687. alt 70.

37. Frater Rudolphus *à Matre DEI* ein gebohrner Römer aus dem Edlen Geschlecht Petrignani / noch ein Clericus / ist gestorben 18. Jahr alt den 29. Augusti 1625.

Alle diese und noch mehr andere Priester haben in dem Orden *Scholarum Piarum* nicht allein sehr heilig gelebt; sondern auch mit Wunder-Zeichen geleuchtet.

Alles zu grösserer Glory GOttes / Mariä Ehr / und Vermehrung der Andacht.

E N D E.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Daniel

Kurzer Begriff vom Ursprung ... des Ordens Clericorum Regularium Pauperum Matris Dei [Lebensbeschreibung ... Josephi Calasancty a Matre Dei]

Augsburg 1734

V.ss. 192
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10787853-0
VD18 14791382-001